## Stefan Amt

# Von Vitruv bis zur Moderne – Die Entwicklung des Architektenberufes

## Struktur

- Einleitung
- Antike
- Mittelalter
- Renaissance

- Barock
- 19. Jahrhundert
- 20. Jahrhundert
- Ausblick

## **Einleitung**

Nach dem heute noch allgemein gültigen Verständnis sind Architekten mit der Planung und Leitung von Bauaufgaben betraut. Sie nehmen im Bauprozess, als fachliche Vermittler zwischen dem Bauherren und den ausführenden Unternehmen, eine umfassende Kontrollfunktion wahr. Diese im Vergleich zu anderen Ingenieurdisziplinen relativ weite Definition ihrer Tätigkeit ist eindeutig aus der Tradition des Berufsstandes abzuleiten.

Momentan zeichnen sich jedoch durch die Internationalisierung des Marktes, die Verschärfung des Wettbewerbs durch eine desolate Auftragslage sowie technische und strukturelle Umwälzungen des Planungs- und Bauprozesses Umstrukturierungen ab, die das Berufsbild wahrscheinlich in absehbarer Zeit verändern werden. Bereits heute fallen Architekten Aufgaben zu, die bisher nicht zu ihrem Berufsfeld gerechnet wurden, und aus neuen Konzeptionen der Baurealisierung sowie veränderten Organisationsformen im Planungs- und Bauvorgang resultieren. Zugleich verändert sich die Auftraggebersituation, die den Architekten nicht mehr für private oder öffentliche Auftraggebern planen läßt, sondern ihn zunehmend Projektplanungsgesellschaften und Investorengruppen gegenüberstellt. Diese Veränderungen des tradierten Aufgabenfeldes deuten an, dass die ganzheitliche Verantwortung des Architekten für den Bauvorgang möglicherweise in absehbarer Zukunft grundsätzlich aufbrechen wird. Außerdem wird befürchtet, dass die Architekten ihre Position als entwerfende Baukünstler endgültig verlieren und ihr Arbeitsfeld zu einer reinen Dienstleistung werden wird, deren Schwerpunkte in der betriebswirtschaftlich orientierten Realisierung von Bauvorhaben sowie der Bauunterhaltung gesehen wird. Diese Besorgnis um die zukünftige Entwicklung des Berufes hat eine Diskussion über zukünftige Kompetenzen des Architekten, Erschließung neuer Aufgabenfelder und die Definition eines neuen Selbstverständnisses des Berufes aufkommen lassen. Intensiv wird momentan jedoch vor allem die Anpassung der Ausbildung durch strukturelle und inhaltliche Reformen erörtert.

Hierzu will auch die vorliegende Publikation einen Beitrag leisten. In der Einsicht, dass die Zukunft als Funktion der Vergangenheit verstanden werden kann, richtet sie den Blick auch auf die historische Entwicklung der Ausbildung im Bauwesen. Da eine solche Betrachtung ohne die Berücksichtigung der Korrelation zu den kontemporären Ansprüchen an den Beruf jedoch unvollständig sein muss, richtet diese einleitende Darstellung den Blick auf eine zusammenfassende Darstellung der sukzessiven Entwicklung des Berufsbildes. Dabei sollen Veränderungen in den Tätigkeitsfeldern der Architekten, dessen sozialer Stellung, die wechselhaften Beziehungen zur Auftraggeberschaft und das berufliche Selbstverständnis im Vordergrund stehen, aber auch Einblicke in den Wandel der theoretischen Grundlagen, der Entwurfs- und Baupraxis sowie des Baubetriebs gegeben werden. Mit dem vorgegebenen Zeitraum, der von der römischen Antike bis in unsere annähernde Gegenwart reicht, wird dabei eine Zeitspanne von rund 2 000 Jahren betrachtet, in deren Verlauf sich das heutige Verständnis vom Beruf des Architekten herauskristallisierte und die noch heute geltenden Ausbildungsformen entwickelt haben.<sup>1</sup>

#### **Antike**

In den frühen Hochkulturen der Antike zwischen Euphrat und Tigris und im Niltal übernahm die Architektur vor ungefähr 5 000 Jahren zunehmend repräsentative Funktionen. Sie entwickelte sich damit zu einer der zentralen kulturellen Aufgaben und als Folge davon setzte die Überwindung der Anonymität ihrer Schöpfer ein. So ist in ägyptischer Zeit mit Imhotep (um 2600 v. Chr.), dem Erbauer der Stufenpyramide im Djoser Komplex in Sakkara, der erste namentlich überlieferte Architekt der Menschheitsgeschichte faßbar.

Aus der griechischen Antike sind Baumeister und ihre Werke vor allem durch Publikationen nachfolgender Zeiten überliefert.<sup>2</sup> Bekannt wurden dadurch z. B. Hippodamos von Milet (geb. um 510 v. Chr.), der Planurheber des Wiederaufbaus von Milet, der als Begründer einer bewussten und regelhaften Stadtplanung gilt, Kallikrates und Iktinos, die mit dem Bau des 449 v. Chr. begonnenen Parthenon auf der Akropolis in Athen in Zusammenhang gebracht werden, sowie Mnesikles, der bis 432 v. Chr. die Athener Propyläen errichtete.

Trotz einer intensiven Bautätigkeit und umfangreicher schriftlicher Überlieferungen wird die Quellenlage zu Bauschaffenden der römischen Antike gegenüber den vorherigen Epochen nicht bedeutend dichter. Die ersten namentlich überlieferten Architekten aus römischer Zeit sind Cossutius, der um 174 v. Chr. mit dem Bau des Olympieion in Athen beauftragt war,<sup>3</sup> Mucius, der den Honos-Virtus-Tempel errichtete,<sup>4</sup> und Hermodoros von Salamis, der um 130 v. Chr. in Rom tätig war und den Jupiter-Stator Tempel erbaute.<sup>5</sup> Die erhaltenen Quellen beziehen sich zumeist auf Architekten in gehobenen Positionen und dokumentieren untergeordnete Strukturen des Bauwesens nur ansatzweise. Die weitgehende Ausdifferenzierung

der Hierarchie ist inzwischen jedoch nachgewiesen. So lassen sich in Kollegien zusammengeschlossene Bauunternehmer (Redemptores) belegen, die vielfältige Aufgaben im Bauwesen übernommen und zumindest in den Provinzen eine gewichtige Rolle gespielt haben. Außerdem waren wahrscheinlich auch entsprechend ausgebildete Angehörige des Militärs mit vielfältigen Bauaufgaben betraut. Corps dieser Art sind für die Zeit Caesars (100–44 v. Chr.) und Hadrians (reg. 117–138 n. Chr.) durch Quellen überliefert.

Die Aufgabengebiete der Architekten, die für die Zeit der späten römischen Republik und der Kaiserzeit recht eindeutig belegt werden können, waren ausnehmend vielfältig. Neben dem Entwurf von Kultgebäuden, öffentlichen und privaten Bauten jeder Hierarchiestufe sowie militärischen Bauten wurden die Baumeister auch mit ingenieurtechnischen, infrastrukturellen und stadtplanerischen Aufgaben betraut und hatten Lösungen für technische Großaufgaben zu erarbeiten. Ein solches Projekt ist z. B. mit der Versetzung der um 64 n. Chr. von Nero in Rom aufgestellten Kolossalstatue literarisch überliefert. Die Aufsicht über die Bauausführung wurde ebenfalls von Architekten wahrgenommen; es existieren jedoch auch Belege, die eine getrennte Vergabe von Entwurf und Bauausführung nachweisen. Darüber hinaus galten als Aufgaben von Architekten auch Arbeiten, die heute nicht mehr mit diesem Beruf in Verbindung gebracht werden. Hierzu sind z. B. die Konstruktion und der Bau von Maschinen für das Militär (Belagerungsgeräte), der Steinabbau und -transport wie auch die Reinhaltung von Hafenbecken und Kanälen, die Konstruktion und Reparatur von Schiffen sowie der Bau und die Instandhaltung von Uhren zu zählen. Diese Vielfalt der Aufgabengebiete erforderte eine weitgehende Universalität der Architekten der römischen Antike. die die meisten erhaltenen Quellen nachweisen; zugleich waren aber auch Möglichkeiten für intensive Spezialisierungen gegeben, für die ebenfalls Hinweise existieren.

<sup>1</sup> Aufgrund des zusammenfassenden Charakters dieser 2000 entstandenen Darstellung ist zur Vermeidung eines ausufernden wissenschaftlichen Apparates auf detaillierte Nachweise zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet worden. Grundlegende und weiterführende Publikationen sind in der anhängenden Literaturliste zusammengestellt.

<sup>2</sup> Z. B. in Vitruvs De architectura: Plinus d. Ä. (23–79 n. Chr.) Naturalis historia und Pausanias um 180 n. Chr. entstandene Reisebeschreibung Griechenlands.

<sup>3</sup> Vitruv: Buch VII, Vorrede, 15, 17.

<sup>4</sup> Vitruv: Buch III, II, 5; Buch VII, Vorrede, 17.

<sup>5</sup> Vitruv: Buch III, II, 5.

Eine der wichtigsten Quellen, die Einblick in das Berufsbild der Architekten der römischen Antike gewährt, ist das von Vitruv (geb. um 84 v. Chr.) um 14 v. Chr. herausgegebene Werk »De architectura libri decem«. Dieses Traktat ist jedoch keinesfalls die erste architekturtheoretische Schrift der Antike, denn solche entstanden auch bereits in der griechischen Antike und der römischen Zeit vor Vitruv. Diese sind jedoch ausnahmslos verloren und nur in ihren Titeln und ausschnitthaften Inhalten überliefert. Vitruvs Publikation stand also in einer ausgeprägten fachliterarischen Tradition und gewinnt ihre exorbitante Bedeutung vor allem aus der Tatsache, dass sie - wohl auch durch Zufall - als einziges architekturtheoretisches Werk des Altertums erhalten geblieben ist. Die zehn Bücher dieses Werkes behandeln folgende Themen: Ausbildung des Baumeisters und ästhetische Grundbegriffe (I), Stadtplanung (I), Baustoffe (II), Tempelbau (III, IV), Proportionslehre und Säulenordnungen (IV), öffentliche und private Bauten sowie Innenausbau (V-VII), Wasserversorgung (VIII), Messverfahren (VIII), geometrische und astronomische Themen (IX) und mechanischen Vorrichtungen (X). Mit dieser Themenbreite dokumentiert das Werk die gesamte Breite der Aufgabenbereiche von Architekten der römischen Antike. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Traktat zu einer Zeit verfasst worden ist, in der die Entwicklung der römischen Architektur ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hatte und somit das Berufsbild noch nicht bis zu seiner höchsten Entwicklungsstufe ausgebildet war. Einen zentralen Punkt der Abhandlung bildet die Beschreibung der für einen Architekten unverzichtbaren Wissensgebiete.<sup>6</sup> Neben intensiven Sprachkenntnissen forderte Vitruv ausgeweitete Fähigkeiten in der Zeichenkunst und der Geometrie, eine gründliche Vertrautheit mit der Geschichte, der Philosophie, der Musik und der Heilkunde und darüber hinaus auch juristische und astronomische Kenntnisse. Auch wenn diese Ansprüche wahrscheinlich nicht der Realität entsprachen, sondern eine Maximalforderung definierten, ist hiermit die Idealvorstellung vom universellen Selbstverständnis des Berufsstandes dokumentiert. Allerdings sah Vitruv Grundkenntnisse der entfernteren Disziplinen als

ausreichend an und postulierte, daß diejenigen die »Geometrie, Sternkunde, Musik und die übrigen Wissenschaften voll und ganz beherrschen« über den Beruf des Architekten hinauswachsen und zu Mathematikern würden.<sup>7</sup> Da er dies als bewusste Gegenposition zu anderen Theoretikern formulierte - er selbst führte z. B. Pytheos (tätig 353-334 v. Chr.) an - kann auf eine bereits zu dieser Zeit konträr geführte Diskussion zur Definition des Architektenberufes geschlossen werden. Diese dokumentieren sich auch in weiteren Ausführungen Vitruvs, z. B. seiner Differenzierung der Tätigkeit des Architekten in »fabrica«, dem praktischen Handwerk, und »ratiocinatio«, der intellektuellen Arbeit des Entwerfens.<sup>8</sup> Hiermit stellte er sich nochmals in direkten Gegensatz zur Auffassung Pytheos: »Also scheint in diesem Punkt Pytheos geirrt zu haben, weil er nicht bemerkt hat, daß die einzelnen Künste sich aus zwei Faktoren zusammensetzen, aus Ausführung und ihrer Konzeption, wovon das erstere, nämlich die Ausführung der Arbeit, eine eigene Sache derer ist, die auf speziellen Gebieten ausgebildet sind, das zweite aber Gemeingut aller wissenschaftlich Gebildeten ist, das ist die bewußte vernünftige (theoretische) Überlegung ...«.9

Zunehmend gelangte die von Vitruv noch progressiv formulierte Sicht auf den Beruf jedoch zur Allgemeingültigkeit, was z. B. ein Handbuch des Landvermessers Pappus von Alexandria (um 320 n. Chr.) belegt, in dem die Mechanik bereits ganz selbstverständlich in einen theoretischen (Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Physik) und einen praktischen Teil (Metallarbeiten, Bau- und Holzkonstruktion, Malerei und praktische Ausführung dieser Dinge) unterteilt wird. Als »Mechanikos« bezeichnet Pappus denjenigen, der die gesamte »mechanike theoria« beherrscht, während der »architekton« nur in Teilgebieten bewandert zu sein habe.

Nur rudimentär erhalten sind Überlieferungen zum Sozialprestige der Architekten der römischen Antike und als eine der hauptsächlichen Informationsquellen hierzu gelten Grabinschriften, die auf eine solche Tätigkeit hinweisen. Einen der wenigen unmittelbaren Einblicke gibt wiederum Vitruv: »Die übrigen Architekten bitten und umwerben [die Bauherren], um Bauaufträge zu bekom-

<sup>6</sup> Vitruv: Buch I, I, 3-5.

<sup>7</sup> Vitruv: Buch I, I, 17. Zitiert nach Fensterbusch 1976, S. 35.

<sup>8</sup> Vitruv: Buch I, I, 1.

<sup>9</sup> Vitruv: Buch I, I, 15. Zitiert nach Fensterbusch 1976, S. 35.

men. Mich aber haben meine Lehrer gelehrt: man müsse Bauaufträge übernehmen, nachdem man darum gebeten ist, nicht nachdem man darum gebeten hat ... Wird nämlich jemand gebeten; Ausgaben, die aus seiner Tasche gemacht werden sollen, dem Belieben eines Bittstellers auf Treu und Glauben zu überlassen, was muß er da wohl anderes argwöhnen, als daß dies um des Profits und Vorteils des Bittstellers getan werden soll?«10

Diese Äußerung spiegelt die hohe Anerkennung des Architektenstandes zur Zeit Augustus (reg. 31 v. Chr.-14 n. Chr.) wieder, und legt darüber hinaus nahe, daß auch bereits ein Berufskodex entwickelt war. Ein rund 500 Jahre später entstandenes Dokument der besonderen Würdigung eines einzelnen Architekten stellt ein Brief dar, den Theoderich (reg. 493-526 n. Chr.) an seinen Hofarchitekten richten ließ: »Wir freuen uns, wenn wir die Größe unseres Königtums in der Herrlichkeit unseres Palastes verbildlicht sehen [...] Siehe zu, daß Dein Werk gut mit dem alten harmoniert. Studiere Euklid - begreife seine Diagramme gut; studiere Archimedes und Metrobius. Wenn wir daran denken, eine Stadt wiederaufzubauen, eine Festung zu gründen oder ein Hauptquartier, werden wir auf Euch bauen, daß Ihr Eure Ideen auf Papier ausdrückt. Die Erbauer der Wälle, die Marmorbildhauer, die Erzgießer, die Gewölbemaurer, die Stukkateure, die Mosaikarbeiter, alle kommen wegen Anweisungen zu Euch und man erwartet von Euch eine weise Antwort an jeden. Dann aber, wenn Du sie richtig leitest, dann haben sie Arbeit und Dein ist der ganze Ruhm. Vor allem teile redlich aus, was Wir Dir für alle Arbeitsleute als Lohn gegeben; denn der Arbeiter, der es hinsichtlich seiner Verpflegung angenehm hat, arbeitet besser. Als Zeichen Deiner hohen Würde trägst Du einen goldenen Stab und inmitten Deiner zahlreichen Schar Deiner Diener gehe vor dem König voran, weil gerade durch Deine Nähe zu unserer Person gesehen werden kann, daß Du der Mann bist, dem Wir die Sorge um unseren Palast anvertraut haben«.11

Neben der hohen Wertschätzung des Architekten, die auch dieses Dokument belegt, werden hier nochmals einige weitere Aspekte deutlich. So wird die wissenschaftliche Fundierung der Entwurfsarbeit ausdrücklich betont und ausschnitthaft das Tätigkeitsfeld und die Verantwortlichkeit des Architekten des Arc

tekten beschrieben. Diese umfasste demnach über den Entwurf und die Bauleitung hinaus mit der Abrechnung der Bauarbeiten und der Entlohnung der Arbeiter auch Aufgaben der finanziellen Organisation des Baues.

Aufschluss gibt dieses Dokument möglicherweise auch über die Attribute, die den spätrömischen Architekten auszeichneten, da der erwähnte goldene Stab eventuell als Schmuckform eines Messstabes gedeutet werden kann. Gestützt wird dies durch ein Mosaik im Bardo-Museum in Tunis, das eine Person abbildet, die durch einen Messstab in der Hand als Baumeister gekennzeichnet ist. Als weitere Insignien der Profession sind ein Winkelmaß sowie ein Lot dargestellt (Abb. 1).

Die Beschäftigungs- und Besoldungsverhältnisse, unter denen Baumeister in der römischen Antike gearbeitet haben, können anhand erhaltener Ausschreibungen und Abrechnungen in Einzelbeispielen nachvollzogen werden. Verpflichtungen erfolg-



Abb. 1 Römisches Mosaik mit der Darstellung eines Architekten (Ausschnitt). – Aus: Kostof 1977, fig. 10

<sup>10</sup> Vitruv: Buch VI, Vorrede, 5. Zitiert nach Fensterbusch 1976, S. 259 f.

<sup>11</sup> Zitiert nach Briggs 1927, S. 47.

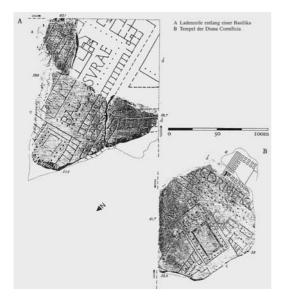


Abb. 2 Fragmente des Severischen Marmorplanes von Rom aus dem 2. Jh. n. Chr., Umzeichnung. – Aus: Mislin 1997, S. 110

ten demnach auch bei großen öffentlichen Bauprojekten hauptsächlich projektbezogen für die Zeit der Errichtung. Die Ausführung wurde von beaufsichtigenden Kommissionen überwacht, denen die Baumeister unterstellt waren. Ab dem vierten vorchristlichen Jahrhundert mehren sich jedoch die literarischen und epigraphischen Zeugnisse, die dauerhafte Anstellungen bei Kommunen belegen. Verpflichtungen für private Bauvorhaben sind ebenfalls fassbar; ein außergewöhnliches Zeugnis hierfür stellt die im Zusammenhang mit seinen Villenbauten und dem Grabbau für seine Tochter Tullia entstandene Korrespondenz Ciceros (106-43 v. Chr.) dar. Belegt ist außerdem die Existenz freischaffend arbeitender Bauunternehmer, deren Betätigungsfeld wahrscheinlich unbedeutendere Staatsbauten und die große Menge der alltäglichen Architektur war.

Honorare wurden hauptsächlich als projektbezogenes Fixum vereinbart und haben den Gehältern der Bauhandwerker offenbar ungefähr entsprochen. Eine gehobene soziale Anerkennung des Berufsstandes schlug sich demnach in der Besoldung nicht

nieder. Die Notwendigkeit einer weitgehenden ökonomischen Unabhängigkeit der Architekten legt die Tatsache nahe, dass sie mit ihrem privaten Vermögen für ihre Arbeit in Haftung genommen und außerdem die Honorare erst nach dem Abschluss der Arbeiten ausgezahlt wurden.

Die Entwurfspraxis in der Antike dokumentiert sich nur an vereinzelt vorliegenden Funden und konnte darum bis heute nur in Ansätzen geklärt werden. Bereits die griechische Architektur setzte vor allem in ihren komplexen Detailformen (Kurvaturen, Eckkonflikt) hohe intellektuelle Abstraktionsleistungen voraus, die größtenteils durch zeichnerische Vorarbeiten unterstützt wurden. Für die Festlegung von Detailformen und -dimensionen dienten Ritzzeichnungen in Originalgröße, die sich in einigen Beispielen erhalten haben. 12 Aus der römischen Antike erhaltene Ritzungen in Wand und Bodenflächen dienten sicherlich dem gleichen Zweck. Grundrissabbildungen in verkleinertem Maßstab, die als Ritzungen in Marmorplatten und Mosaiken erhalten sind, wird dagegen keine Funktion im Planungsprozess zugesprochen; man deutet sie vielmehr als repräsentative Darstellungen (Abb. 2). Entwürfe wurden zumeist auf Papyros erarbeitet, so dass aufgrund der geringen Dauerhaftigkeit dieses Trägers keine Beispiele erhalten, sondern nur durch schriftliche Überlieferungen bekannt sind. Auf ein weit entwickeltes Planzeichnungswesen deutet auch hin, dass Vitruv in seinem Traktat bereits Grundriss, Aufriss und Perspektive unterschied, <sup>13</sup> und damit bereits alle heute noch üblichen Zeichnungsarten erwähnte. Auch wenn hauptsächlich Grundrisszeichnungen erhalten sind, lassen Einzelbeispiele von Ansichtsdarstellungen und perspektivische Abbildungen, die allerdings zumeist nicht im Planungszusammenhang stehen, vermuten, dass Vitruv hier die gängige Praxis beschrieb und sich die Entwurfsarbeit aller Darstellungsarten bediente. Dreidimensionale Modelle, deren Existenz literarisch und durch Bauabrechnungen belegt ist, haben sich jedoch nicht erhalten.

Die Anwendung aller Entwurfsmittel kann als Hinweis darauf gelten, dass sich der Beruf des Ar-

<sup>12</sup> Z. B. am 313 v. Chr. begonnenen Apollo-Tempel in Didyma.

<sup>13</sup> Vitruv: Buch I, II, 2. Vitruv definiert Ichnographia als den unter »Verwendung von Lineal und Zirkel in verkleinertem Maßstab ausgeführten Grundriß, aus dem (später) die Umrisse der Gebäudeteile auf dem Baugelände genommen werden«; Orthographia als »das aufrechte Bild der Vorderansicht und eine den Maßstäben des zukünftigen Bauwerks entsprechende gezeichnete Darstellung in verkleinertem Maßstab« und Scaenographia als die »perspektivische (illusionistische) Wiedergabe der Fassade und der zurücktretenden Seiten und die Entsprechung sämtlicher Linien auf einen Kreismittelpunkt«. Zitiert nach Fensterbusch 1976, S. 37 f.

chitekten als Vermittler zwischen dem Bauherren und ausführenden Handwerkern zunehmend als eigenständige Profession etablierte. Als weiterer Anhaltspunkt hierfür muss auch der hohe Entwicklungsstand der Bautechnik gesehen werden, die mit standardisierten Backsteinen, präfabrizierten Bauteilen und Gußmauerwerk (opus cementitium) intensive logistische Vorplanungen bedingte. Solche Aufgaben wurden auch von speziell dafür eingerichteten Behörden übernommen. Unter Augustus entstand z. B. die »cura operum publicorum«, die bei staatlichen Bauten für organisatorische Aufgaben von der Errichtung bis zur Bauunterhaltung zuständig war. Rückschlüsse auf die hochgradig arbeitsteilige Struktur solcher Abteilungen lässt die zur gleichen Zeit gegründete »cura aquarum« zu, die über einen umfangreichen Personalstamm aus Bau- und Verwaltungsbeamten verfügte.

Administrationen dieser Art wurden jedoch hauptsächlich bei der Durchführung bedeutender Projekte aktiv und die große Menge der alltäglichen Bauvorhaben ist auch in der Spätphase des römischen Imperiums ohne Beteiligung von Architekten ausgeführt worden. Ein wesentlicher Teil der römischen Architektur ist somit auch weiterhin durch die Anonymität ihrer Urheber gekennzeichnet, und für heutige Forschungen nur schwer zugänglich.

## Mittelalter

Das Bauen im Mittelalter wurde lange als ein kollektiv ablaufender Prozess gedeutet, dem die Baumeister untergeordnet waren. Dass diese Vorstellung vom anonymen Entwerfer, der allein in seinem Werk aufging, relativiert werden muss, belegt allein die große Zahl namentlich überlieferter Werkmeister. Neuere Forschungsergebnisse kristallisieren zunehmend heraus, dass der mittelalterliche Baumeister weder nur ein biederer Handwerksmeister war, noch mit dem modernen freischaffenden Architekten verglichen werden kann.

Die Annäherung an ein realitätsnahes Bild vom mittelalterlichen Baumeister wird jedoch durch eine uneinheitliche Verwendung der Titularien in den überlieferten Quellen bedeutend erschwert. Grundsätzlich unhaltbar ist die Gleichsetzung des in den Quellen genannten »architectus« mit unserem heutigen Architektenbild, da diese Titulierung auf den Werkmeister wie auch den Bauherren angewendet wurde. Eine genaue Abgrenzung ist somit oftmals

nicht fehlerfrei möglich und hat in der Forschung auch bereits zu Fehlinterpretationen geführt. Zum Ende des Frühmittelalters wird diese Bezeichnung für einen Baumeister jedoch nur noch selten verwendet. Statt dessen wird dieser als Werkmeister (magister operis), Steinmetz (lapicida), Maurer (caementarius) oder auch Zimmermann (carpentarius) bezeichnet. Eine weitere Verunklarung wird dadurch hervorgerufen, daß die Baumeister auch mit Titularien bezeichnet wurden, die parallel ebenfalls für Beschäftigte der Bauadministration galten. So wurde der erste Kölner Dombaumeister Gerhard (gest, vor 1271) als »rector fabricae« tituliert und Peter Parler (1330–99) in der Inschrift seiner Büste im Prager Veitsdom als »magister fabricae« bezeichnet. Erwin von Straßburg wird auf seinem Grabstein als »gubernator fabricae« und Matthäus Ensinger (um 1390-1463) auf seinem Grabmonument im Ulmer Münster als »Kirchenmeister« bezeichnet. Im Gebiet der Backsteingotik ist für den Baumeister darüber hinaus auch die Bezeichnung »murator« (Maurer) gebräuchlich.

Der Bauherr wird in den Quellen ebenfalls als »architectus« bezeichnet; das früheste Vorkommen dieser Bezeichnung findet sich im Abtskatalog von Fulda, in dem Abt Ratger (802-817) als »sapiens architectus« bezeichnet wird. Daneben kommen aber auch die Titulierungen Gründer (fundator), Erbauer (constructor), Wiederherrsteller (reparator) oder Weihenden (dedicator) vor. Obwohl seine Beteiligung am Bau häufiger auch aktiv umschreiben ist (fecit, aedificavit, construit, decoravit, ornavit, restauravit), sind dadurch keine konkreten Anhaltspunkte über den Grad seines Einflusses auf die Gestaltung des Bauwerkes gegeben. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass der Bauherr Einfluß auf den Bautyp, das Raumprogramm, die Raumkomposition sowie die Festlegung der Abmessungen bis zur Aufteilung des Grundrisses genommen und die Bauleute ausgewählt hat, womit er die typologische und künstlerische Gestaltung des Bauwerkes nachhaltig bestimmte.

Gesteigert wird die unklare Abgrenzung der verschiedenen Positionen noch dadurch, daß auch für den Bauverwalter, dessen Aufgaben zumeist in der Organisation des Baubetriebes sowie der Finanzverwaltung lagen, und der damit kein Baufachmann zu sein brauchte, ähnliche oder gleiche Titularien (operarius, rector, procurator, magister fabrica, magister operis) verwendet wurden.

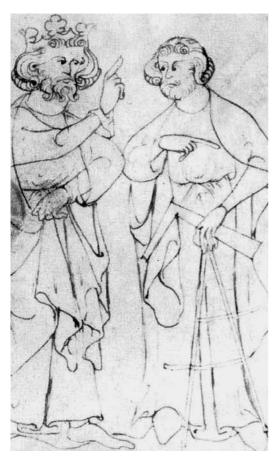


Abb. 3 König Offa mit seinem Baumeister (rechts), Buchminiatur aus dem 14. Jh. – Aus: Ricken 1990, Frontispiz

Unsicherheit besteht auch hinsichtlich der genauen Aufgabendefinition der Baumeister. Seit den Schriften des Augustinus (354-430) wurde der Architekt zumeist als Meister des Quadriviums -Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie - bezeichnet und eindeutig vom Handwerker abgehoben. Dagegen bezeichnete der Erzbischof von Mainz, Hrabanus Maurus (780-856), in seiner Schrift »De universo« die Baumeister als Maurer (caementarii), die die Fundamente anlegen, und weist ihnen damit eindeutig auch handwerkliche Aufgaben in der Bauausführung zu. Diesem steht jedoch wiederum eine Äußerung des Dominikanermönchs Nicolaus de Byard von 1261 entgegen: »Die Maurermeister, Meßstab und Handschuhe in den Händen, sagen zu den anderen: Schlage mir dieses, und sie arbeiten nicht; dennoch erhalten sie höheren Lohn ...«.14 Durch diese widersprüchlichen Aussagen wird eine eindeutige Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Planung und der Ausführung schwierig. Wahrscheinlich vereinte der mittelalterliche Baumeister die Funktionen eines Architekten, eines Bildhauers und eines Bauhandwerkers in sich. Seine Aufgabe bestand in der Zusammenführung der Einzelleistungen am Bau, die die Fähigkeit voraussetzte, aus dem gegebenen Raumprogramm eine konkrete Lösung zu erarbeiten und deren Ausführung durch das Ausstecken des Grundrisses auf der Baustelle vorzubereiten. Hieraus erklären sich auch die Attribute des Baumeisters im Mittelalter. Zumeist waren diese das Winkelmaß und der Zirkel und damit Werkzeuge, die für den Aufriss aber auch zum Aufschnüren des Grundrisses auf dem Bauplatz gebraucht wurden (Abb. 3). Ein weiteres Aufgabengebiet der Baumeister war die Anfertigung der Schablonen zur Herstellung von Detailformen. Sie gehörte zu den vertraglich fixierten Aufgaben des leitenden Werkmeisters, wogegen das Anreißen der Steine Aufgabe des Poliers oder des Steinmetzen war. Ab der Spätgotik lässt sich eine Zunahme der getrennten Vergabe von Entwurfsanfertigung und Bauausführung beobachten. So wurde beim Bau des Chores von St. Lorenz in Nürnberg 1458 der ausführende Polier Hans Paur von Ochsenfurt vertraglich an Anweisungen des Meisters Konrad Roritzer (gest. um 1475) gebunden und der Turm der Pfarrkirche von Bozen wurde nach einem Entwurf von Burkhard Engelberg (gest. 1512) unter der Leitung des Steinmetzen Hans Lutz (geb. um 1473) errichtet.

Die großen Sakralbauten repräsentierten im Mittelalter die schöpferische Tat Gottes und waren von symbolischen und allegorischen Bedeutungen bestimmt. Sie waren selbst Teil der Liturgie und wurden als Idealisierung des Salomonischen Tempels und des Himmlischen Jerusalems interpretiert. Die zentralen Aufgaben des Baumeisters, das Gründen (fundare) und Erbauen (aedificare), waren dadurch wesentlich auch von theologischen Vorstellungen bestimmt und erforderten weniger einen Entwurf im heutigen Sinne, als vielmehr die Umsetzung dieser idealisierenden Idee in eine architektonische Form. Dabei war die Entwurfstätigkeit strengen geometrischen Regeln unterworfen, in denen das Ordnungsgesetz der Schöpfung Gottes gesehen wurde. Ge-

gründet war diese Vorstellung auf die Aussage »[...] du hast alles geordnet mit Maß, Zahl und Gewicht« des alttestamentarischen Buches der Weisheit, <sup>15</sup> die zum Zentrum des mittelalterlichen Weltbildes wurde und damit auch die Architektur dieser Maxime unterwarf. Die Beherrschung der Geometrie war somit eines der fundamentalsten Elemente der Qualifikation eines Baumeisters. Da die praktische Planverwirklichung bei relativ geringem theoretischen Wissen aber auch durch empirische Erfahrungen mit dem Material und der Bewältigung von Detailproblemen geprägt wurde, war die handwerkliche Befähigung in gleichem Maße bedeutend.

Die weitgehende Fixierung der Raumkomposition und der Proportionierung durch festliegende Konventionen erübrigte noch in der frühen Gotik die zeichnerische Darstellung eines Entwurfes. Grundlage für die Errichtung auch komplexester Gebäude war vielmehr die Entwicklung einer Vorstellung vom Bautyp und der Dimensionierung im Geist des Baumeisters (in mente conceptum). Aus diesem Grund sind Entwurfszeichnungen für das 11. und 12. Jahrhundert nicht zu belegen. Ausschließlich Detailformen wurden im Verlauf des Baufortganges zeichnerisch festgelegt, wofür Ritzzeichnungen in Originalgröße dienten. Insgesamt sind inzwischen 40 solcher Ritzzeichnungen in Europa bekannt; das älteste Beispiel ist der um 1250 entstandene Bodenriss einer Blendarkade und eines Maßwerkfensters in der Kathedrale von Soissons. Die Notwendigkeit einer zeichnerischen Darstellung der Planung entstand etwa in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem gotischen Gliederbau und der seriellen Vorfertigung von Bauteilen. Aus dieser Zeit stammen auch die ältesten erhaltenen Planrisse wie die Reimser Palimpseste und die Pläne von Straßburg, Köln (Abb. 4) und Wien. Erst im 15. Jahrhundert nimmt die Erwähnung einer »Vysierung« in den Quellen deutlich zu, die dann eine rechtsverbindliche Werkzeichnung bezeichnet und die gestiegene Bedeutung von Planzeichnungen belegt. Als Teil der Meisterprüfung wurden Planzeichnungen erst in der Straßburger Meisterstücksordnung von 1516 gefordert.

Neben den insgesamt rund 2 000 bekannten mittelalterlichen Rissen sind auch die Lehr- und Musterbücher als Dokument der Entwurfstätigkeit zu bewerten. Das bekannteste ist das Bauhüttenbuch

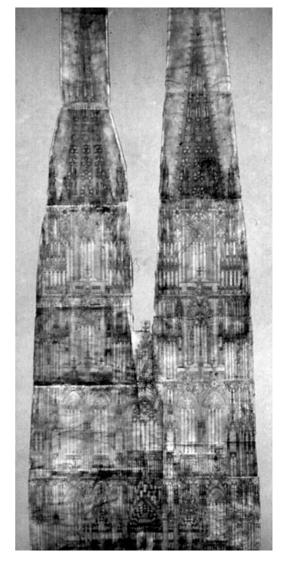


Abb. 4 Fassadenplan F der Westfassade des Kölner Doms, um 1300. – Aus: P. Clemens: Der Dom zu Köln. Düsseldorf 1938. S. 64

des Villard de Honnecourt (tätig 1225–50), das um 1230 entstanden ist (Abb. 5). Beispiele aus der Spätgotik sind das 1435 entstandene Musterbuch Hans Böblingers (1410–82), das 1486 publizierte »Büchlein von der Fialen Gerechtigkeit« und die rund zwei Jahre später erschienene »Geometrica Deutsch« von Matthäus Roritzer (gest. 1492/95) sowie das zur gleichen Zeit entstandene »Fialenbüchlein« von Hans Schuttermayer.

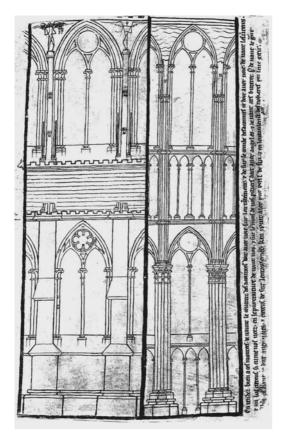


Abb. 5 Äuβerer und innerer Wandaufbau der Kathedrale in Reims. Bauhüttennbuch des Villard de Honnecourt. – Aus: R. Hahnloser 1935, Taf. 62

Dreidimensionale Modelle sind südlich der Alpen bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im Planungsprozess verwendet worden. In Nordeuropa sind sie dagegen erst seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts nachzuweisen. Die ältesten bekannten Beispiele sind die Modelle für den Luginsland-Turm der Augsburger Stadtbefestigung, die 1514 als Vorentwürfe angefertigt wurden.

Die spezifisch mittelalterliche Form der Organisation der Bauarbeiten an den großen Kathedralen waren die Bauhütten. Mit klösterlichen Verbänden baukundiger Laienbrüder existierten Vorformen bereits seit dem 11. und 12. Jahrhundert; im 12. Jahrhundert übernahmen jedoch zunehmend weltliche Handwerker die Ausführung der

Bauarbeiten. Ihre volle Ausprägung erreichten die Bauhütten jedoch erst mit der Gotik. Sie stellten Werkstattverbände der Steinmetze dar, die nicht den örtlichen Zünften angehörten und sich in eigenständigen Ordnungen zusammenschlossen. Ursprünglich bezeichnete der Begriff Hütte nur den überdachten Arbeitsplatz der Steinmetzen, der als heizbarer Raum die Fortführung der Steinbearbeitung auch im Winter ermöglichte, und ging im Laufe der Zeit auf die Steinmetzbruderschaften als Körperschaften über. Teilweise mit kaiserlichen Privilegien ausgestattet, konnten sie sich eine relativ weitgehende Eigenständigkeit gegenüber Landesfürsten und städtischen Magistraten bewahren, die sich z. B. in der Freizügigkeit ihrer Meister und Gesellen sowie der eigenen Gerichtsbarkeit ablesen lässt. Ihre Bedeutung bestand in der Zusammenführung der individuellen Leistungen für die nur durch kollektive Arbeit zu bewältigenden Großbauten.

Die Hüttenordnungen manifestierten die Pflichten und Rechte des Meisters, des Poliers, der Gesellen und der Lehrlinge sowie die Inhalte und die Dauer der Ausbildung, das Verhältnis der Hütten untereinander und auch die Löhne. Die älteste bekannte Hüttenordnung ist das Regius-Manuskript aus England von 1390. Daneben haben sich weitere Hüttenordnungen erhalten, die aber zumeist aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen. Für Deutschland spielten die Ordnungen von Regensburg und Straßburg bedeutende Rollen (Abb. 6), die auf den Hüttentagen in Regensburg (1459) und Speyer (1464) erarbeitet wurden. 16 Nach der Reformation begann mit dem Rückgang der Kirchenbauten und durch die zunehmende Konkurrenz freier Steinmetzen der allmähliche Rückgang der Bauhütten, der sich bis zum 18. Jahrhundert hinzog. <sup>17</sup> Als privilegierte Korporationen wurden sie jedoch erst im 19. Jahrhundert aufgehoben.

Arbeitsverträge zwischen Bauherren und Werkmeistern aus dem Mittelalter sind nur in geringer Zahl erhalten. Die arbeitsrechtliche Situation von Baumeistern dieser Zeit ist somit nur an Einzelbeispielen fassbar, die allgemeingültige Aussagen nur unter großen Vorbehalten zulassen. Die Kontrakte enthielten grundsätzliche Regelungen über das zu

<sup>16</sup> Weitere bekannte Hüttenordnungen sind die Rochlitzer oder Torgauer (1462), die Tiroler (1480), das Admonter Hüttenbuch (1480), die Baseler (1497), die Wiener (1564) und die Querfurter (1574).

<sup>17 1701</sup> und 1727 erließ der deutsche Reichstag das Verbot, Straßburg als Haupthütte anzuerkennen. 1731 wurde außerdem die Eigengerichtsbarkeit unterbunden und den Hütten somit die Grundlage ihres Bestehens entzogen.

errichtende Gebäude, die Konstruktion sowie die Vorbereitungen und die Durchführung der Arbeiten. Besonders herausgehoben formuliert war zumeist die Verpflichtung zur täglichen Anwesenheit. Bis zum 15. Jahrhundert erfolgte eine vertragliche Bindung der Werkmeister fast ausnahmslos nur für einen Bau. Waren mehrere Bauten Inhalt eines Vertrages, wurde dem Baumeister damit auch zugleich die Position eines Stadtbaumeisters überantwortet. die zumeist auf Lebenszeit vergeben wurde. Die Besoldung erfolgte im Wochen- oder Tagelohn und wurde durch jährliche Gratifikationen in Form von Geld, Naturalien oder auch Vergünstigungen sowie Privilegien ergänzt. In dem 1261 geschlossenen Kontrakt zwischen der Leitung des Klosters St. Gilles und dem Meister Martin de Lonay wurde z. B. neben einem Tageshonorar in Höhe von elf Solidi eine jährliche Zahlung von 100 Solidi für ein Gewand und die Berechtigung des Werkmeisters zur Teilnahme an der Tafel des Abtes mit einer genauen Auflistung der ihm zustehenden Speisearten und Mengen festgesetzt. Ähnliche Vereinbarungen enthält auch der 1286 für den Bau der Kathedrale von Narbonne geschlossene Vertrag. Charakteristisch sind die Regelungen zur Besoldung und Nebentätigkeit in dem 1253 geschlossenen Vertrag für den Bau der Kathedrale in Meaux: »Bischof, Dekan und Kapitel von Meaux [...] machen bekannt, daß wir dem Meister Gautier de Varinfroy [...] die Bauarbeiten unseres Kirchbaues übergeben haben unter folgenden Verabredungen: er selbst soll für jedes einzelne Jahr zehn Pfund bekommen, solange wir und unsere Nachfolger und das genannte Kapitel an besagter Baumaßnahme zu arbeiten zustande bringen. Und wenn es sich fügt, daß ihn lange oder dauernde Krankheit befällt, so daß er nicht arbeiten kann, dann soll er die genannten zehn Pfund nicht erhalten. Ebenfalls soll er drei Solidi für jeden Tag empfangen, an dem er an besagter Baumaßnahme arbeitet oder im Dienste der Baumaßnahme geschickt wird, und er soll ohne unsere Erlaubnis kein anderes Werk außerhalb unseres Bistums annehmen. Ferner soll er das Bauholz haben, dem sie keine Verwendung für die Baumaßnahme zuweisen können, und darf nicht auf die Baustelle von Evreux oder an einen anderen Ort außerhalb der Diözese von Meaux mehr als zwei Monate gehen oder (dort) verweilen, es sei denn mit Erlaubnis des Kapitels. Und er ist verpflichtet, sich in der Stadt Meaux auf-



Abb. 6 Siegel der Straßburger Bauhütte von 1524, Umzeichnung. – Aus: Scheidegger 1990, S. 45

zuhalten, und er schwört, daß er treulich an der oben genannten Baumaßnahme arbeitet und der [...] Baumaßnahme treu sein wird«. 18

Die Vergabe der Bauarbeiten wurde sehr unterschiedlich gehandhabt. Bei städtischen Bauvorhaben sind neben pauschalen Ausschreibungen, die an den günstigsten Bieter vergeben wurden, auch Akkordverträge und im Tagelohn ausgeführte Arbeiten nachzuweisen. Die kirchlichen Administrationen bezahlten die Handwerker dagegen zumeist nach festliegenden Tarifen.

Zeugnisse zum Leben und der wachsenden sozialen Wertschätzung der Hüttenmeister mehren sich ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die zunehmende Bautätigkeit löste einen steigenden Bedarf nach erfahrenen Baumeistern aus, deren soziale, aber auch finanzielle Stellung sich dadurch deutlich verbesserte. Anschaulich wird die damit einhergehende zunehmende Hervorhebung einzel-

ner Meister als schöpferische Persönlichkeiten vor allem durch die im Verlauf des Mittelalters zunehmende Zahl von Baumeisterbildnissen. Bekannte Beispiele sind z. B. die Büsten von Matthias von Arras (gest. 1352) und Peter Parler im Prager Veitsdom (Abb. 7) sowie die Darstellungen Konrad von Einbecks in Halle, Ulrich von Ensingens (um 1350– 1419) im Straßburg, Mattheus Böblingers (gest. 1505) in Ulm und Anton Pilgrams (um 1460–1515) im Wiener Stephansdom (Abb. 8). Die soziale Stellung lässt sich am Meister Gerhard nachvollziehen, der ab 1248 den ersten Bauabschnitt des Kölner Domes leitete. Neben einem auffällig großen Grundstück, das ihm 1257 vom Domkapitel wegen seiner Verdienste überlassen und von ihm mit einem Steinhaus bebaut wurde, ist auch weiterer Hausbesitz nachweisbar und zeugt von einem gehobenen Rang dieses Hüttenmeisters.

In Anbetracht der inzwischen durch eine intensive Forschung erarbeiteten Erkenntnisse zum mittelalterlichen Baumeister darf jedoch nicht übersehen werden, dass sich diese zumeist auf herausgehobene Baumeister beziehen und damit der große Teil der alltäglichen Architektentätigkeit auch weiterhin ungeklärt ist.

## Renaissance

In der Mitte des 14. Jahrhunderts kam in Italien die von Gelehrten, Pädagogen und Literaten getragene literarisch-philosophische Bildungsbewegung des Humanismus auf. Gegründet vor allem auf das Studium antiker Literatur, betonte dieser die geistige Freiheit des Menschen und bahnte damit die Abkehr von der bedingungslosen Anerkennung der kirchlichen Autorität an. Dieser Bruch führte zu einem neuen Verständnis von Wissenschaft, das sich auch auf die Architektur auswirkte.

Die akademische Beschäftigung mit den Bauten der römischen Antike führte zur Wiederentdeckung der entwerferischen und konstruktiven Möglichkeiten dieser Epoche und sprengte den Kanon der mittelalterlichen Architekturformen auf. Aus der Gleichstellung und später sogar höheren Bewertung der Theorie gegenüber der Praxis resultierte ein neues Verständnis von Professionalität. Die Einheit von geometrischem Wissen und handwerklichem Können, die den mittelalterlichen Baumeister ausgezeichnet hatte, sowie die bis dahin selbstverständliche Herkunft des Werkmeisters aus dem Steinmetzhandwerk begann ab dem 15. Jahrhun-

dert langsam aufzubrechen. Am Ende dieser Entwicklung hatte sich der universelle Baukünstler herausgebildet, der sich als Architekt betätigte, ohne traditionsgemäß als Steinmetz ausgebildet worden zu sein; vielmehr kam eine große Zahl der bedeutenden Architekten der Renaissance aus anderen Berufen. So war z. B. Filippo Brunelleschi (1377– 1446) ein gelernter Goldschmied, Michelozzo (1396–1472) und Lorenzo Ghiberti (1378–1455) hatten die Bildhauerei erlernt, Antonio da Sangallo (1455–1534) war Zimmermann, Donato Bramante (1444-1514), Raffael (1485-1520) und Baldasare Peruzzi (1481-1536) kamen aus der Malerei und Leon Battista Alberti (1404–72) hatte eine weitgefächerte akademische Ausbildung durchlaufen. Das früheste bekannte Beispiel für das Vertrauen in die Genialität des Künstlers ist die Ernennung des Malers Giotto (1266/76–1337) zum Dombaumeister in Florenz im Jahre 1334, die eine prägnante Zäsur in der Entwicklung des Architektenstandes darstellt und den Beginn der höheren Wertschätzung von Wissenschaftlichkeit und Gelehrtheit gegenüber baupraktischen Erfahrungen deutlich markiert. Weitere Beispiele dieser Veränderung sind die um 1420 erfolgte Beauftragung Filippo Brunelleschis mit der Ausführung der Kuppel des Domes in Florenz und die Ernennung des in der Architektur relativ unerfahrenen Malers Raffael zum Bauleiter von St. Peter in Rom, dem komplexesten Bauprogramm des Jahrhunderts.

Grundlegend für diese Veränderung in der Wertschätzung der architektonischen Leistung war die beginnende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Architektur, die sich in der sprunghaft ansteigenden Zahl von veröffentlichten Architekturtraktaten dokumentiert. Vor dem humanistisch und naturwissenschaftlich geprägten Hintergrund wurden umfassende Kunsttheorien entwickelt, die die Architektur durch die Betonung ihrer Wissenschaftlichkeit und der ästhetischen Aspekte in eine den übrigen Künsten gleichwertige Stellung emanzipieren wollten. Am Anfang dieser Entwicklung stand die Entdeckung des Vitruv-Kodexes in der St. Gallener Stiftsbibliothek im Jahre 1415. Dies lenkte das Interesse auf die römische Architekturtheorie und ließ die Diskrepanz zwischen der mittelalterlichen Tradition und der Auffassung Vitruvs, der den Architekten als universellen Gelehrten beschrieb, deutlich werden.

Die entscheidenden theoretischen Traktate der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sowohl über Ma-

lerei und Skulptur als auch zur Architektur, stammen von Leon Battista Alberti. Bereits in seiner 1436 veröffentlichten Schrift »Delle pittura libri tre« definierte er neben der Malerei und der Bildhauerei auch die Architektur als eine der freien Künste. Von besonderem Einfluss war jedoch sein Traktat »De re aedificatoria«, das zwischen 1443 und 1452 entstanden ist. Das Buch I enthält grundlegende Definitionen an die sich im zweiten und dritten Buch Ausführungen zu Baumaterialien und zur Baukonstruktion anschließen. Die Bücher IV und V befassen sich mit Funktion und Bautypologie und die Bücher VI bis IX behandeln Dekor, sakrale, öffentliche und private Baugattungen sowie die Proportionslehre. Im Gegensatz zu dem formalen Aufbau sowie den kategorialen Grundgedanken der »firmitas« (Festigkeit, Dauerhaftigkeit), »utilitas« (Nutzen) und »venustas« (Anmut, Schönheit), die Alberti von Vitruv übernahm, unterscheidet sich sein Ansatz hinsichtlich der ästhetischen Grundbegriffe jedoch fundamental. Die Summe der drei Hauptkriterien Zahl (numerus), Beziehung (finitio) und Anordnung (collocatio), bildet für ihn das Ebenmaß (concinnitas) und damit die Schönheit. Diesen zentralen Schlüsselbegriff der architektonischen Gestaltung stellte er einem Naturgesetz gleichwertig dar und muß somit als Begründer des architektonischen Ideals der Renaissance gelten. Nach dieser zeichnete sich die Harmonie dadurch aus, dass in einem Werk kein Detail verändert werden kann, ohne es in seiner Gesamtwirkung zu zerstören.

Eine etwas anders gelagerte Ausrichtung hatte die ab 1537 erschienene Reihe »Regole generali di architettura« von Sebastino Serlio (1475-1554), deren wesentliche Zielrichtung die Unterweisung von Praktikern war. Während der erste veröffentlichte Band die Säulenordnungen (toskanisch, dorisch, ionisch, korinthisch, komposit) abhandelt (Abb. 9), befassen sich die folgenden Bände mit der antiken Architektur, der Geometrie und Perspektivlehre, dem Sakralbau. Das letzte, erst 1575 posthum erschienene Buch enthält eine Entwurfssammlung für Villen und Paläste sowie Ausbaudetails. Mit diesen Bänden wurde neben einer theoretischen Abhandlung zur Architektur erstmalig auch ein brauchbares Musterbuch vorgelegt, das anwendbare Regeln der Gestaltung zur Verfügung stellte.

Andrea (di Pietro della Gondola) Palladio (1508–80) publizierte 1570 sein Traktat »Il quattro libri

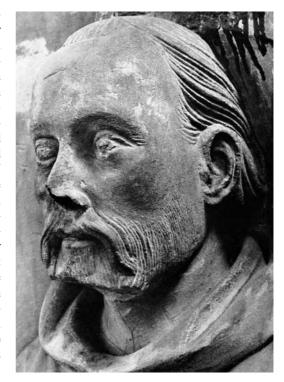




Abb. 7 (oben) Peter Parler, Büste im Triforium des Prager Veitsdoms. – Abb. 8 (unten) Anton Pilgram, Büste in der Treppe der Kanzel im Wiener Stephansdom. – Beide aus: Gerstenberg 1966, S. 45, 208

dell'architettura« (Abb. 10). Das Buch I enthält neben einer Materiallehre die detaillierte Beschreibung des Baus eines Hauses vom Fundament bis zum Dach, allgemeine Vorschriften für Bauvorhaben sowie eine Darstellung der fünf Säulenordnungen. Das zweite Buch gibt Entwurfsbeispiele für Privathäuser in der Stadt und auf dem Land, Buch III enthält Entwürfe für Straßen, Brücken, Plätze und Basiliken, Das vierte Buch schließlich beschreibt und analysiert antike römische Tempel. Im Gegensatz zu den hauptsächlich theoretisierenden Abhandlungen versuchte Palladio seinen Ästhetikbegriff, dessen Grundlage die Nachahmung der Natur und ihrer Gesetze (imitatrice della Natura) war, weniger verbal als vielmehr in idealen Entwürfen zu vermitteln. Das somit sehr praxisorientierte Werk steht damit ebenfalls in der Tradition der Musterbücher.

Neben der regen, hier nur in wenigen Beispielen dargestellten Publikationstätigkeit wurde der Blick der Architekten für ihren eigenen Beruf auch durch praktische Forschungen an den zum Vorbild erhobenen Bauten der römischen Antike geschärft, die in der Suche nach dem tiefen Verstehen dieser Architektur motiviert waren. Als einer der Begründer der historischen Bauforschung kann Filippo Brunelleschi angesehen werden, der die römischen Ruinen aus technologischer, mathematischer und gestalterischer Sicht studierte. Die akademische Auseinandersetzung lässt sich auch an den Untersuchungen der Proportionen und Bautechnik durch analytische Aufnahmen von Kapitellen, Basen und Ornamentik in den Skizzenbüchern Giuliano da Sangallos (1445–1516) fassen. 19 Ein weiteres Beispiel ist die 1519 begonnene Aufnahme des antiken Roms durch Raffael im Auftrag Papst Leos X. Das Aufmessen antiker Architektur als Methode zur Erschließung ist damit ein Markstein für das neue Bewusstsein der Architekten und belegt die zunehmende Auffassung der Architektur als Wissenschaft.

Wesentlichen Anteil hieran trug die Propagierung des verstandesgemäß erarbeiteten Entwurfes, die in weitgehendem Gegensatz zum Mittelalter stand und die Architektur allmählich in den Rang eines Teilgebietes der mathematischen Wissenschaften gelangen ließ. Da man in ihr ferner das Mittel zur vollkommensten Verwirklichung einer Idee sah, wurde die Architektur auch mit den Künsten gleichgestellt und im Laufe der Zeit sogar über diese Künste erhoben.

Damit wurde sie nicht mehr nur als Ergebnis handwerklicher Arbeit, sondern als das von künstlerischer Genialität und akkurater Wissenschaft angesehen.

Auf diese neue Interpretation der Architektur gründete sich ein zuvor nicht vorhandenes Selbstverständnis der Architekten. Das künstlerische Bestreben wurde zum höchsten Gut und damit der Architekt selbst zum freien und universellen Künstler, der den Kompromiss zwischen der göttlichen Idee und den einschränkenden Umständen der Realität erarbeitete. Mit dem Beweis der Wissenschaftlichkeit der Kunst war der Weg geöffnet, sich gegenüber der mittelalterlichen Tradition der »artes mechanicae« abzuheben, und durch eine Höherbewertung der eigenen Tätigkeit eine neue Stufe der gesellschaftlichen Anerkennung zu erringen. Dies führte dazu, dass sich der Architekt zunehmend als schöpferische Persönlichkeit neben sein Werk stellte und in der Hochrenaissance das Werk teilweise sogar hinter die Persönlichkeit des Baumeisters zurücktrat. Damit befreiten sich die Architekten endgültig aus ihren traditionellen Einbindungen und wurden zu bedeutenden und einflussreichen Persönlichkeiten. Neben der künstlerischen Meisterschaft zog dies oftmals einen ausgeprägten Unternehmergeist nach sich, der eines der bezeichnenden Merkmale der Renaissancearchitekten wurde und ihn deutlich von seinen mittelalterlichen Vorgängern unterscheidet.

Das gesteigerte Selbstbewusstsein dokumentiert sich auch an den zu dieser Zeit aufkommenden Architektenbiographien. Eine Lebensbeschreibung Brunelleschis erschien bereits 40 Jahre nach dessen Tod und Ghiberti wie auch Alberti legten sogar Autobiographien vor. Symptomatisch ist in diesem Zusammenhang auch die 1550 veröffentlichte Publikation »Le vite de'piu eccellenti pittori, scultori e architettori« von Giorgio Vasari (1511–74), die mit Arnolfo di Cambio, Donato Bramante, Giuliano und Antonio da Sangallo erstmalig auch Architekten in den Kreis der Künstler aufnahm.

Der zuvor in seiner sozialen Stellung eher dem Kunsthandwerk entsprechende Architektenberuf war in Italien bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in seinem neuen Rang fest definiert. Eng verknüpft ist dieser Wandel mit dem intensiven Kontakt der Architekten zu ihren Auftraggebern. Das Mäzenatentum, von dem fast alle berühmten Architekten profitierten, entwickelte sich in der Renaissance zu einer

<sup>19</sup> Verschollen aber in ihrer Existenz durch schriftliche Nachrichten belegt sind Skizzenbücher auch von Brunelleschi und Alberti.

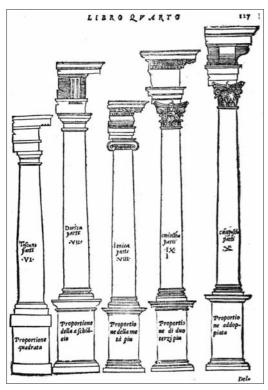


Abb. 9 Sebastiano Serlio »Regole generali di architettura«, 1537, die fünf Säulenordnungen. – Aus Kruft 1991, Abb. 36



Abb. 10 Andrea Palladio »I quattro libri dell' architettura«, 1511, Titel. – Aus: Kruft 1991, Abb. 46

der bedeutendsten wirtschaftlichen Grundlagen der Profession. Die engen Beziehungen zur Kirche und im Besonderen zu den Päpsten brachten den Architekten eine immense Erhöhung ihres Ansehens und ihrer wirtschaftlichen sowie kunstpolitischen Stellung ein. Zugleich trat aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse aber auch das Patriziat als neue Bauherrenschaft auf. Diese neue Situation stellt eine der wesentlichen Veränderungen für die Architekten dar, denen sich nun eine Alternative zur Tätigkeit im Dienst der Kirche bot. Trotz ihrer gehobenen Stellung und des ausgeweiteten Tätigkeitsfeldes blieben die Architekten aber finanziell und hinsichtlich ihrer Karrieren in prägnanten Abhängigkeiten von ihren Förderern.

Die Kenntnisse über die Honorierung einer Entwurfstätigkeit in der Renaissance sind sehr gering, da die Quellen zumeist erst mit dem Beginn der Bauarbeiten einsetzen. Allgemein wird von einer projektbezogenen Honorierung ausgegangen. Die häufig überlieferten zusätzlichen Schenkungen, Pfründevergaben und besoldeten Ehrenämter, die die normale Besoldung erweiterten, zeugen jedoch erneut von einer persönlichen Wertschätzung, wie sie in diesem Maße zuvor nicht üblich war. Eine Ausnahme stellt hier Andrea Palladio dar, der in dem Grafen Giangiorgio Trissino aus Vicenza zwar einen Förderer aber keinen Mäzen im eigentlichen Sinne hatte und darüber hinaus auch keine offizielle Position bekleidete. Er gilt damit als einer der ersten Vorläufer des selbständigen Architekten.

In Italien, dem Ursprungsland der Renaissance, waren berufsständische Organisationen im Bauwesen bereits im Mittelalter weniger ausgeprägt als in den übrigen Ländern Europas. Damit bestanden vergleichsweise geringe traditionelle Verflechtungen, so daß sich die neuen Entwicklungen des Berufsbildes sehr zügig durchsetzen konnten und bereits im 14. Jahrhundert Maler und Bildhauer mit großen Architekturaufträgen betraut wurden.

In Frankreich war die Situation durch eine bedeutend intensivere Einbindung der Baumeister in die

seit dem Mittelalter tradierten Verbindungen gekennzeichnet, aus denen sie sich nur langsam herauslösen konnten. Auch weiterhin stiegen hauptsächlich traditionell ausgebildete Steinmetze und Zimmerer in die obersten Hierarchiestufen des Bauwesens auf; so z. B. der Maurermeister Gilles le Breton, der in der Mitte des 15. Jahrhunderts zum Königlichen Baumeister, tituliert als »architecte«, ernannt wurde. Die zum Ende des 15. Jahrhunderts einsetzende Etablierung der italienischen Renaissance als Hofkunst Frankreichs war zunächst auch mit der Berufung italienischer Baumeister verbunden. Mit dem 16. Jahrhundert begann jedoch eine eigenständige, wenn auch an der italienischen Baukunst orientierte, Entwicklung und damit die Ausprägung eines souveränen Stils. Neben Charles Viart (gest. 1547) und Pierre Chambiges (gest. 1544), die als erste französische Architekten eine Studienreise nach Italien unternahmen, bildeten sich sehr schnell herausragende Architektenpersönlichkeiten aus, die teilweise Begründer bedeutender Architektendynastien wurden. Die bekanntesten sind Philibert de l'Orme (1510–70), Jean Bullant (1510–78), Pierre Lescot (1510-78) und Jacques Androuet du Cerceau (1510-84).

Symptomatisch für diese Emanzipation war das Aufkommen einer eigenen Traktatkultur, die einen autonomen Stil zu definieren versuchte und damit ein wichtiges Fundament für eine eigenständige Entwicklung legte. 1567, rund ein Jahrhundert nach Alberti, veröffentlichte de l'Orme, der bedeutendste Architekt Frankreichs des 16. Jahrhunderts, sein insgesamt neun Bücher umfassendes Traktat »Le premier tome de l'architecture« (Abb. 11), das sich auf Themen wie den Baugrund, die Bedeutung des Klimas für die Architektur, die Mathematik und Geometrie, die Säulenordnungen sowie die architektonischen Einzelelemente konzentrierte. Vor allem aber deutet die ausführliche Abhandlung der Beziehungen zwischen Architekt und Bauherren darauf hin. dass dieses Werk den Versuch des Entwurfes einer architektonischen Gesamttheorie darstellt. Deutlich unterschied de l'Orme zwischen dem theoretisch gebildeten und dem nur handwerklich ausgebildeten Architekten. Ersterer wurde als Vertreter und Praktiker einer freien Kunst tituliert, was in Frankreich zu dieser Zeit neu, in Italien dagegen bereits seit längerem etablierte Auffassung war. Die Aufgabe des Architekten beschrieb de l'Orme

als Verbindung der praktischen Erfordernisse mit den Kenntnissen der wissenschaftlichen Disziplinen und verstand ihn in Analogie zum göttlichen Schöpfer.

Von bedeutender Relevanz für das Bauwesen Frankreichs ist die frühe Ausbildung einer zentralen Bauverwaltung, der l'Administration des bâtiments royaux, die als gewichtige Institution das architektonische Schaffen stark beeinflusst hat. Bereits durch Karl V. (reg 1364-80) wurde eine einfache Struktur installiert, die unter dem obersten Architekten Raymond du Temple (gest. um 1402) einen Personalstamm aus einem Meistersteinmetz, Notaren und Steinmetzen aufwies. Ludwig XI. (reg. 1461-83) führte zusätzlich die Position eines Generalinspektors ein, der als Geschäftsführer über dem Meister fungierte. Nach italienischem Vorbild wurde dann unter Karl VIII. (reg. 1483–93) die Position eines königlichen Beraters eingerichtet, für die anfangs ausschließlich Architekten aus Italien verpflichtet wurden. Bis 1505 war Fra Giocondo (1433–1515) als »Déviseur de bâtiments« angestellt und François I. (reg. 1515-47) berief von 1517 bis 1519 Leonardo da Vinci (1452–1519) nach Paris. Ab 1541 wurde Sebastiano Serlio zum königlichen Architekten ernannt. Unter Henry II. (reg. 1547–59) wurde 1548 Philibert de l'Orme als Generalinspektor eingesetzt, wodurch erstmalig diese Position mit der des königlichen Architekten in Personalunion vereinigt wurde.

In England war die architekturtheoretische Auseinandersetzung des 15. und 16. Jahrhunderts in einzigartiger Weise durch gesellschafts- und staatsutopische Gedanken geprägt. 1515 veröffentlichte Thomas More (1478-1535) sein Werk »Utopia«, in dem u. a. der Idealstadtgedanke eine erste Ausformulierung fand. Als erstes wirkliches Architekturtraktat gilt John Shutes (gest. 1563) »First and Chief Groundes of Architecture« von 1563, das allerdings hauptsächlich als ein Beispiel der zahlreich veröffentlichten Säulenbücher angesehen werden muss und kaum über ein Musterbuch hinausgeht. Seit dem frühen 16. Jahrhundert sind zahlreiche Traktate zur Vermessungskunde und Baukonstruktion publiziert worden, die auf ein den funktionalen Aspekten zugewandtes Publikationswesen hindeuten. Erst mit dem Protagonisten Inigo Jones (1573-1652) erfolgte in England eine unmittelbare Orientierung der englischen Architektur an italienischen Vorbildern. Jones orientierte sich besonderes an der Archi-

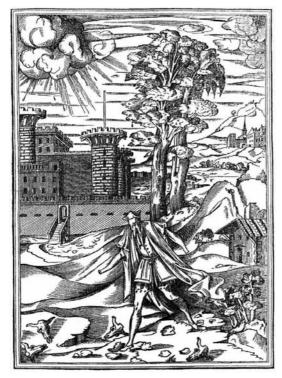




Abb. 11 Philibert de l'Orme »Le premier tome de l'architecture«, 1567, Allegorie vom schlechten und guten Architekten. – Aus: Ricken 1990, S. 8, 9

tektur Palladios, dessen Bauten er in zwei Italienreisen ausgiebig studiert hatte.

In Deutschland setzte die Orientierung an der Renaissance erst bedeutend später und dann auch deutlich reduziert ein. Die engen Bindungen an die mittelalterliche Tradition führten dazu, dass die Baumeister zunächst auch weiterhin hauptsächlich dem Handwerk entstammten. Das Fehlen einer zentralstaatlichen Macht führte zu einer Dominanz der Kleinstaaten, wodurch sich der regionale Adel und die städtischen Bauämter zum wichtigsten Arbeitgeber der Architekten entwickelte. Die Dienstobliegenheiten eines Stadtbaumeisters waren sehr vielfältig und konnten z. B. den Straßenbau, die Kanalisation, die Vermessung, die Fortifikation sowie die Kontrolle und Aufsicht über sämtliche öffentlichen Bauten umfassen. Baumeister in solchen Positionen waren damit im Sinne der Renaissance Universalisten, nämlich Militär- und Zivilarchitekt, Ingenieur und Landvermesser und oftmals auch noch Bauunternehmer.

Eine eigenständige Architekturtheorie bildete sich in Deutschland nur langsam aus. Die bedeu-

tendsten Publizisten waren Albrecht Dürer (1471– 1528) und Walter Ryff (gen. Rivius, gest. 1548). Dürer veröffentlichte 1525 in Nürnberg die »Underweysung der messung ...« und zwei Jahre später das grundlegende Werk »Etliche underricht zu befestigung der Stett, Schloss und Flecken ...«, das neben der Darstellung neuer Fortifikationstechniken intensiv den Idealstadtgedanken aufgreift. Der Mathematiker Walter Ryff legte 1548 mit dem »Vitruvius Teutsch« eine erste kommentierte deutschsprachige Vitruvausgabe vor, das den Wert des handwerklichen Könnens des Baumeisters noch stark betonte, andererseits jedoch bereits zunehmendes Gewicht auf die wissenschaftlichen Disziplinen Geometrie, Perspektive, Arithmetik und Philosopie legte. Die Publikation bereitete damit in wesentlichem Maße den Grund für ein an italienischen Vorbildern orientiertes Bild der Wissenschaftlichkeit von Architektur in Deutschland.

Aus der Konzentration der Renaissancearchitekten auf künstlerische und wissenschaftliche Aspekte resultiert das häufig postulierte Urteil, dass es ihnen an technischem Wissen gefehlt habe.

Dies wird u. a. damit zu belegen versucht, dass Michelangelo (1475–1564) die technischen Probleme beim Bauen hauptsächlich als Probleme der Gestaltung (disegno) ansah. Die technische Unerfahrenheit der Renaissance-Architekten darf jedoch nicht überbewertet werden. Sie waren vielseitig gebildete Universalisten, und es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sie mit den technischen Entwicklungen ihrer Zeit vertraut waren und zumeist reichhaltige Erfahrungen gesammelt hatten, bevor sie mit Großprojekten beauftragt wurden. Die Betonung des künstlerischen Prozesses der entwerferischen Leistung bedingte jedoch einen neuen Grad der Arbeitsteiligkeit, da der Architekt als Künstler nicht auch zwangsläufig zugleich Konstrukteur oder Ingenieur sein musste. Somit blieb die Architektur auch weiterhin eine kooperative Leistung, der allerdings zunehmend durch die Einschaltung von administrativen Instanzen geprägt wurde. Hierdurch verwischen die Grenzen zwischen der Entwurfsurheberschaft, der örtlichen Bauleitung sowie der allgemeinen Bauaufsicht und den Leistungen der Handwerker und erschweren eine Beurteilung von Einzelleistungen erheblich. Darüber hinaus führte die Vielzahl der planenden und auftraggebenden Instanzen zu einer gegenüber dem Mittelalter abnehmenden Kontinuität sowie einer strengeren Trennung von Architekt und Bauleiter, mit der sich Bauadministrationen immer stärker zwischen den Bauherren und den Architekten schoben.

Die ausgeprägten Formen der Arbeitsteiligkeit sowie die Tatsache, dass die Architekten der Renaissance häufig an zahlreichen Projekten zur gleichen Zeit arbeiteten, machten die Gewährleistung der Kommunikation auf der Baustelle zu einer Schwierigkeit, das im Mittelalter in dieser Art nicht existent war. Die Notwendigkeit den Entwurf eines Bauwerkes dem Bauherren, den beteiligten Gremien aber auch den ausführenden Handwerkern vermitteln zu müssen, gab der Bauzeichnung und dem dreidimensionalen Modell ein völlig neues Gewicht im Planungsprozess. Während anfangs vor allem Modelle als Medium der Fixierung einer Planung benutzt wurden, setzte sich im 15. Jahrhundert die Zeichnung vollends durch. Spätestens ab der Mitte des 16. Jahrhunderts waren maßstäblich verkleinerte Zeichnungen die hauptsächliche Grundlage für die Planung und Ausführung.

## **Barock**

Das Zeitalter des Barock war in Europa die Epoche der Gegenreformation mit ihren großen kriegerischen Auseinandersetzungen und der Regierungsform des Absolutismus. Die gesteigerten Formen der höfischen und kirchlichen Repräsentation bedingten entsprechend gestaltete Rahmenbedingungen, deren Erschaffung zur zentralen Aufgabe der bildenden und darstellenden Künste wurde. Eine zentrale Rolle fiel dabei der Architektur zu, da sie sich in besonderem Maße eignete, Kulissen für das »theatrum mundi« zu schaffen. Elementare Bedeutung bekam das Ideal der Schönheit und daraus entwickelte sich die phantasievolle Komposition zu einem der hauptsächlichen Maßstäbe für die Qualität.

Die Entwicklung zu einer plastisch-organischen Auffassung von Raum und Baukörper, und damit zum Barock, hatte sich in den italienischen Zentren Rom, Turin, Genua und Venedig bereits zu einer Zeit vollzogen, als in Deutschland und England gerade die Renaissance zum prägenden Stil aufstieg. Im Profan- und vor allem im Schlossbau übernahm dagegen Frankreich die stilprägende Rolle, was vor allem in der modellhaften Ausprägung des Absolutismus seit Heinrich IV. (reg. 1589-1610) und besonders unter Ludwig XIV. (reg. 1643-1715) begründet ist. In Deutschland war die Entwicklung der Architektur durch den Dreißigjährigen Krieg weitgehend unterbrochen; erst zum Ende des 17. Jahrhunderts kam wieder eine umfangreichere Bautätigkeit auf. Mit der endgültigen staatsrechtlichen Fixierung des konfessionellen Gegensatzes im Westfälischen Frieden (1648) wurde der weiteren Zersplitterung Vorschub geleistet, so dass eine Zentralisierung, wie sie für die anderen europäischen Länder im Absolutismus kennzeichnend war, ausblieb. Die Anfangsphase der Entwicklung einer barocken Architektursprache war darum auch besonders intensiv durch Orientierungen an auswärtigen Vorbildern geprägt. Die zum Ende des 17. Jahrhunderts beginnende Etablierung einer eigenständigeren Architekturprägung manifestiert sich auch an der zunehmenden Tätigkeit einheimischer Architekten. Viele dieser Baumeister entstammten auch weiterhin handwerklichen Berufen; Beispiele hierfür sind u. a. George Bähr (1666–1738), Christoph (1655–1722) und Kilian Ignaz Dientzenhofer (1689-1751), Jakob Prandtauer (1660–1726) und Domenikus Zimmermann (1685-1766). In der Tradition der in der Bildhauerei ausgebildeten Architekten standen dagegen

Johann Bernhard Fischer von Erlach (1656–1723) und Andreas Schlüter (1660–1714).

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Kunst wurde im Barock zunächst in der Tradition der Renaissance weitergeführt. Immer deutlicher prägten sich jedoch Bestrebungen aus, autonome Theorien zur Untermauerung eines eigenen nationalen Architekturstils zu formulieren. Diese Versuche stützten sich hauptsächlich auf die Erarbeitung von Proportionslehren und Dekorationssystemen, die in großer Zahl als Säulenbücher veröffentlicht wurden. Die seit der Renaissance tradierte Vorstellung, dass die Schönheit der Architektur auf wissenschaftlich begründbaren Zahlenverhältnissen beruhe, wurde zunehmend aufgeweicht und damit die bis dahin feststehenden Proportionsgesetze relativiert. Es setzte sich eine Subjektivierung durch, die Begriffe wie Geschmack, Gefühl und Empfindung in den Mittelpunkt rückte und die Grundlagen der Gestaltung von Sinneswahrnehmungen abhängig machte.

Erstaunlicherweise fanden die Neuerungen der Architektur des Früh- und Hochbarock in ihrem Ursprungsland Italien anfangs nur wenig Niederschlag in der theoretischen Literatur. Die meisten publizierten Werke folgten noch weitgehend der Tradition der Renaissance; z. B. das 1615 von Vincenzo Scamozzi (1548-1616) veröffentlichte Traktat »L' idea della architettura universale«, das neben dem einleitend dargestellten Rang der Architektur als Wissenschaft, die Ausbildung des Architekten, die geographischen und topographischen Bedingungen der Architektur, private und öffentliche Bauten, Sakralbauten, Säulenordnungen, Baumaterialien, den Bauvorgang und den Ausbau sowie die Erhaltung und Renovierung von Bauten zum Inhalt hat. Eine Änderung markierte erst das zweibändige Werk »Architettura civile« von Guarino Guarini, das als einzige italienische Architekturtheorie des 17. Jahrhunderts mit grundlegendem Charakter bezeichnet worden ist.<sup>20</sup> Für Guarini wurden vor allem Gesichtspunkte der Konstruktion (sodezza) und Funktionalität (distribuzione) ausschlaggebend. Außerdem betonte er, daß ohne Berücksichtigung der an den individuellen Gewohnheiten und landestypischen Ausprägungen orientierten Nützlichkeit (utilità) eine Schönheit von Architektur nicht zu erreichen sei.

Mit diesen Äußerungen kam er den französischen Autoren des 17. Jahrhunderts sehr nahe, die die elementaren Neuerungen der Architekturtheorie des Barock erarbeiteten. Dies unterstreicht die führende Rolle Frankreichs für die Entwicklung der barocken Architektur deutlich. Grundlegend war der zwischen 1675 und 1683 herausgegebene »Cours d'architecture« von François Blondel (1617-86); ein fünfteiliges Skript seiner Vorlesungen an der Académie Royale. Mit der zentralen Aussage, dass die Entwicklung der Architektur nicht abgeschlossen und das Ziel des architektonischen Schaffens eine Weiterentwicklung der tradierten Formen und damit die Überwindung der antiken Vorbilder sei, wurde Blondel zum Exponenten einer neuen Architekturauffassung. Teilweise in direkter Auseinandersetzung mit den Ansätzen Blondels formulierte Claude Perrault (1613–88) eine eigene Architekturtheorie, die er in einer kommentierten Vitruvübersetzung (1673) und einer Säulenlehre (1683) veröffentlichte. Er wies die in der Renaissance zur Maxime erhobene Analogie der Architektur zum menschlichen Körper zurück und sah die Architektur eigenen Regeln und Proportionen unterworfen, die sich in der Funktion des Baues begründeten. Damit wurde die Funktionalität (usage) erstmalig zu einer ästhetischen Prämisse erhoben, die aber weiterhin neben Dauerhaftigkeit (solidité), Hygiene (salubrité) und Bequemlichkeit (commodité) gestellt blieb. Germain Boffrand (1667-1754) stellte dann den Begriff des guten Geschmacks (bon goûte) an zentrale Stelle seines 1745 erschienenen »Livre d'architecture«, den er im Gegensatz zur Mode als objektiv belegbar und damit dauerhaft ansah. Erstmals systematisierte er auch den Begriff des Individualcharakters (caractère), nach dem ein Bau außen wie innen die Eigentümlichkeit des Erbauers ausdrücken und ablesbar machen sollte. Dieser Ansatz blieb während des gesamten 18. Jahrhunderts und auch bis in das 19. Jahrhundert hinein eine der gültigen Architekturauffassungen.

In Deutschland wurden in der Zeit des Barock nur wenige architekturtheoretische Werke mit grundlegenden Ansätzen publiziert; die Mehrzahl der Traktate ist außerdem eindeutig auf praxisrelevante Inhalte ausgerichtet. Zwischen 1628 und 1641 veröffentlichte Joseph Furttenbach d. Ä. (1591–1667) vier Bände, in denen die Architectura civilis, universalis, recreationes und privata behandelt wurden und damit ein Kompendium aller Aufgabenbereiche der Architektur darstellen. Ähnlich konzipiert war

20 In einer vollständigen Ausgabe wurde dieses Traktat jedoch erst 1737 publiziert.

auch die 1699 erschienene »Vollständige Anweisung der Civil-Bau-Kunst« von Nicolaus Goldmann (1611-65), die nach dessen Tod von Leonhard Christoph Sturm (1669–1719) herausgegeben wurde. Nicht als verbal abgefasste Theorie, sondern in Form eines aufwendig gestalteten Stichwerkes erschienen zwischen 1711 und 1716 die drei Teile des »Fürstlichen Baumeisters ...« von Paul Decker (1677–1713), in denen phantasievolle Entwürfe nach der Art eines Musterbuches einem höfischen Publikum zugänglich gemacht wurden. An die professionelle Leserschaft richteten sich dagegen die von 1744 bis 1748 durch Johann Friedrich Penther (1693–1749) vorgelegten vier Bände der »Ausführliche Anleitung zur Bürgerlichen Baukunst«. Der Schwerpunkt des Inhaltes lag auf der umfangreichen Darstellung praktischer Belange, wogegen die theoretischen und ästhetischen Äußerungen größtenteils aus der bestehenden Traktatliteratur übernommen wurden. Der »Entwurff einer Historischen Architectur«, der 1721 von Johann Bernhard Fischer von Erlach (1656–1723) veröffentlicht wurde, ist als ein erster Ansatz zur Ausformulierung einer Geschichte der Architektur zu verstehen.

Die englische Architekturtheorie zeichnete sich – wie auch bereits in der Renaissance - durch eine außergewöhnliche Progressivität aus. Francis Bacon (1561–1626) vertrat in seinen ab 1597 veröffentlichten Essays z. B. die These: »[...] Houses are built to live in, and not to look on; therefore let use be preferred before uniformity, except where both may be had. [...]«.21 Damit stellte er funktionale Aspekte vor die ästhetischen und lehnte außerdem strenge Gestaltungsregeln und geometrische Proportionsgesetze ab. Gemeinsam mit Sir Henry Wotton (1568-1639), der in seinen »Elements of Architecture« von 1624 ähnliche Ansichten vertrat, ist er damit ein Vorreiter dieser sachlich begründeten Architekturauffassung. Im Laufe des 18. Jahrhunderts nahm die englische Traktatliteratur wegen dieser weitsichtigen Ansätze eine bedeutende Stellung in Europa ein. Da sie weit über alle anderen Regelbücher hinausgingen wurden z. B. die Schriften von Sir Christopher Wren (1632–1723) wesentlich. Wren leitete nach dem Brand von 1666 die Wiederaufbauplanung Londons und prägte mit seinen Bauten den Barock in England. In seinem ersten Tract vertrat er z. B. folgende Ansicht: »Architecture has

its Political Use; public Buildings being the Ornament of a Country; it establishes a Nation, draws People and Commerce«.<sup>22</sup> Obwohl er mit der Gültigkeit von ewigen Prinzipien in der Architektur gewissermaßen das Bestehen eines Naturgesetzes anerkannte, wendete er sich zugleich gegen die regelhafte Festsetzung der Proportionen von Säulenordnungen. Er verglich die Architektur mit einer Sprache, deren Beherrschung zuerst die Kenntnis der Grammatik voraussetzt, dann aber eine individuelle Anwendung ermöglicht. Zwischen 1715 und 1725 gab Colen Campbell (1676–1729) die drei Bände des »Vitruvius Britannicus« heraus, die als wichtigste kontemporäre Publikation des englischen Palladianismus gilt.

Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Reflexion hatte sich das seit der Renaissance entwickelte Bild von der Architektur als Kunst und Wissenschaft im Barock weiter gefestigt und europaweit etabliert. In den Vordergrund trat nun jedoch die von der Person des Architekten abhängige Formensprache und begründete eine neue Bewertung des Individualstils. Mit der Erhebung der Schönheit zum zentralen Gestaltungsprinzip definierte sich der Architekt zunehmend als deren Schöpfer, was die Entwurfsleistung in eine höhere Wertigkeit hob. Die Entwicklung vom Baumeister zu einem der künstlerischen Kreativität verpflichteten Individuum erreichte damit einen ersten Abschluss und ging konsequenterweise auch mit der Herauslösung der Bauschaffenden aus den traditionellen Zunftverbänden einher.

Das Repräsentationsbedürfnis der zentralen, aber auch der regionalen Hofhaltungen, das sich vor allem auch auf die baulichen Anlagen konzentrierte, brachte den Architekten eine bedeutende Steigerung ihrer Anerkennung ein. Mit der Erhebung der Architektur zum Mittel des Ausdrucks der Souveränität wurde die Beschäftigung mit ihr zu einer standesgemäßen Tätigkeit und theoretischer sowie praktischer Unterricht in diesem Bereich gehörte zum Inhalt jeder angemessenen Ausbildung junger Adliger. Hiermit öffnete sich den Architekten ein direkter Kontakt zu ihren Auftraggebern. Bekannte Beispiele hierfür sind Wolf Caspar von Klengel (1630–91), der August den Starken in der Architektur unterrichtete, sowie Johann Bernhard Fischer von Erlach, der seine Karriere am Wiener Hof als Erzieher des Kronprinzen in architectura civilis be-

<sup>21</sup> Zitiert nach Kruft 1991, S. 258.

<sup>22</sup> Zitiert nach Kruft 1991, S. 263.

gann. Zunehmend wurde der Architekt damit zum vertrauten Mitarbeiter der Landesfürsten für die Verwirklichung ihrer architektonischen Träume, was ihm die höchste soziale wie auch materielle Anerkennung einbrachte und ihn zu einem gehobenen Mitglied der höfischen Hierarchie machte.

In teilweisem Gegensatz zu diesem herausgehobenen Rang steht jedoch die Einbindung der Architekten in die Institutionen der staatlichen Bauadministrationen, die sie als Beamte in den Staatsapparat einordnete. Mit der Etablierung der zentralisierten Landesverwaltungen und einer zugleich stark ansteigenden Bautätigkeit entwickelten sich solche Bauverwaltungen überall zu tragenden Institutionen des Bauwesens. In Frankreich wurde die bereits seit der Renaissance bestehende zentrale Bauverwaltung unter Ludwig XIV. personell bedeutend aufgestockt und durch eine weitere interne Hierarchisierung umstrukturiert. Für die oberste Finanzaufsicht, die bis dahin Aufgabe des leitenden Architekten gewesen war, wurde vom König 1664 der Finanzminister Jean-Baptiste Colbert (1619-83) als Generalinspektor eingesetzt. Dem königlichen Architekten, das Amt bekleidete von 1654 bis 1670 Louis le Vau (1612–70), wurden vier weitere Architekten unterstellt.<sup>23</sup> Die Leitung der militärischen Bauverwaltung wurde ab 1666 dem Festungsbaumeister Sebastian le Prestre Marquis de Vauban (1633–1707) übergeben.

Auch im deutschsprachigen Raum sind die Karrieren vieler der großen Architekten des Barock mit den staatlichen Bauadministrationen verbunden. In Wien standen z. B. Architekten wie J. B. Fischer von Erlach und J. L. Hildebrandt (1668–1743) als kaiserliche Hofingenieure an der Spitze des Bauwesens und waren damit neben der Entwurfstätigkeit auch mit verwaltungstechnischen Aufgaben betraut. Ebenso war Balthasar Neumann (1687–1753) als »premier« Architekt und Baudirektor (seit 1719) sowie als Festungsbaumeister in Bamberg (seit 1729) eng in die verschiedenen Zweige der Bauverwaltung eingebunden und durchlief zugleich noch die militärischen Ränge. Als weiteres Beispiel gilt Matthäus

Daniel Pöppelmann (1662–1736), der in Dresden eine Karriere vom Baukondukteur zum Oberlandbaumeister absolvierte.

Seit dem 17. Jahrhundert wurden Bauadministrationen zunehmend auch in kleineren Territorien ausgebildet. Neben den städtischen Bauämtern bildeten sich überall grundsätzlich ähnliche Strukturen aus, die mit Hofbauämtern, Landbauverwaltungen, konsistorialen Bauverwaltungen und militärischen Ingenieurcorps die verschiedenen Arbeitsbereiche abdeckten. Damit setzte sich eine arbeitsteilige Struktur durch, die die entwerferische Tätigkeit, die Bauleitung und die Verwaltung in einem bis dahin nicht gekannten Maße aufgliederte.

Als mustergültig für die Bauverwaltung eines deutschen Territoriums gilt die kursächsische Bauadministration, die in ihren Grundzügen bereits im 16. Jahrhundert entwickelt war. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgte mit der Installation des Oberbauamtes eine erste Differenzierung der Struktur, die 1718 noch weiter untergliedert wurde. Dieser Verwaltungsapparat überwachte und leitete die Bautätigkeit des gesamten Landes und erfuhr erst 1815 durch eine Trennung der Aufgabenbereiche des Hof- und des Landbauwesen sowie eine Ausweitung der Zuständigkeit auf baupolizeiliche Aufgaben eine Anpassung an die veränderten Bedingungen.

In Kurhannover bestand eine administrative Trennung der Bereiche des Hof- und des Landbauwesens unter der Oberaufsicht der Kammer seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. Für die zentrale Hofbauverwaltung war seit Anfang des 18. Jahrhunderts das Direktorium der Hofbau- und Gartensachen zuständig, das 1797 von einem von der Kammer unabhängigen Oberhof- und Gartendepartement abgelöst wurde. Erst 1831 erfolgte mit der Übergabe des Aufgabenbereiches an das Oberhofmarschallamt eine grundsätzliche Veränderung dieser Organisationsstruktur. Das Landbauwesen wurde im Zusammenhang mit der Personalunion Hannovers mit England 1714 vollständig der Kammer unterstellt, der gemeinsam mit dem Geheimen Rat weitreichende Ent-

<sup>23</sup> Diese waren: François Mansart (1598–1666), Pierre Le Muet (1591–1669), François d'Orbay und François le Vau. Der Nachfolger Mansarts wurde ab 1666 Claude Perrault (1613–88).

<sup>24</sup> Als Oberinspektor der Zivil- und Militärgebäude und damit Leiter des Bauwesens fungierte ab 1672 Wolf Caspar von Klengel (1630–91). Nachdem 1691 die Oberaufsicht über das Zivilbauwesen Johann Georg Starcke (um 1640–95) übergeben worden war, wurde 1695 Graf August Christoph von Wackerbarth wiederum mit der Leitung des gesamten Bauwesens beauftragt. Mit einer weiteren Differenzierung wurde die Leitung des Bauamtes in der Folge auf Johann Friedrich Karcher (1650–1726), Zacharias Longelune 1669–1748) und Matthäus Daniel Pöppelmann verteilt. Erst nach dem Tod Karchers trat Pöppelmann 1711/18 in eine leitende Position.

scheidungsbefugnisse übergeben wurden. 1779 erfolgte mit der Einteilung des Landes in drei Landbaudistrikte eine erste Strukturierung regionaler Zuständigkeiten, die 1787 nochmals verfeinert wurde. In dieser Organisationsform bestand die kurhannoversche Landbauverwaltung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Daneben existierte unter der Kriegskanzlei eine eigenständige militärische Bauverwaltung und ab 1755 wurde auch der Aufbau einer konsistorialen Bauadministration begonnen.

Die Ausdifferenzierung dieser Verwaltungshierarchien, die sich in ähnlichen Formen für weitere deutsche Territorien belegen lassen, muss neben der Manifestierung zentralstaatlicher Lenkungsabsichten auch als Reaktion auf eine zunehmende Bautätigkeit verstanden werden. Hierin eröffnete sich für Architekten ein umfangreiches Arbeitsfeld im Bereich der Alltagsarchitektur, das in der bisherigen Architekturgeschichtsforschung weitgehend vernachlässigt worden ist, obwohl die Zahl der hier beschäftigten Baumeister die der berühmten Architektenpersönlichkeiten um ein Vielfaches übersteigt. In Kurhannover waren z. B. während des 17. und 18. Jahrhunderts in den verschiedenen Hierarchiestufen der Hof- und Landbauverwaltung rund 80 beamtete Baubedienstete tätig. Mit Ingenieurbauten, landwirtschaftlichen Nutzgebäuden, Bauten für die Landesverwaltung, kirchlichen Bauaufgaben, Produktions- und Gewerbebauten aber auch fortifikatorischen und stadtplanerischen Arbeiten sowie der Kartographie deckten sie die gesamte Breite der architektonischen Aufgabengebiete ab und absolvierten außerdem zumeist ein äußerst umfangreiches Arbeitspensum. Beispielhaft sei hier der kurhannoversche Oberlandbaumeister Otto Heinrich von Bonn (1703–85) angeführt: In seiner knapp 50-jährigen Dienstzeit hat er das gesamte Spektrum der Bauaufgaben - von der Dorfkirche bis zum Kleinviehstall - bearbeitet, und noch heute lässt sich, trotz mehrerer Archivalienverluste, ein Œuvre von über 1000 Projekten nachweisen. Ähnlich umfangreiche Werke lassen sich für die meisten dieser Baubeamten belegen und damit kann deren bestimmende Auswirkung zumindest auf die regionale Architektur nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Das regionale Bauwesen rückt jedoch nur allmählich in das Blickfeld der architekturhistorischen Forschung,<sup>25</sup> so dass Erkenntnisse zur alltäglichen Arbeitssituation der Architekten des Barock – die gera-

de hier erschlossen werden können - nur lückenhaft vorliegen. In der Entwurfspraxis hatte sich die maßstäbliche Zeichnung als gängige Planungsgrundlage auch bei kleinen Bauvorhaben durchgesetzt. Die Genehmigung einer Baumaßnahme erfolgte zumeist auf Grundlage einer einfachen Entwurfszeichnung, die üblicherweise auch als Unterlage für die Bauausführung diente (Abb. 12). Spezielle Ausführungsplanungen sind auch bei umfangreicheren Projekten nur selten zu belegen; im Allgemeinen wurden notwendige Detailplanungen vor Ort durch die Handwerker oder bauleitende Kondukteure angefertigt. Eine verbreitete Nutzung von Modellen setzte sich etwas später durch und kann in Norddeutschland erst ab der Mitte des 17. Jahrhunderts nachgewiesen werden. Die Modelle dienten aber weniger der Entwurfsentwicklung als vielmehr zur Veranschaulichung der Entwurfsidee gegenüber dem Bauherren. Außerdem wurden sie als Hilfe für die Entscheidungsfindung durch Gremien aus Baulaien oder als Muster komplexer Baudetails für die ausführenden Handwerker angefertigt.

Bei der Bauausführung hatte sich die getrennte Vergabe von Planung und Bauaufsicht als übliche Praxis durchgesetzt. Mit der Beaufsichtigung von Bauarbeiten wurden zumeist Kondukteure oder sachverständige Beamte der Landesverwaltung beauftragt. Der planende Architekt wurde hierfür dagegen nur noch bei komplexeren Bauaufgaben (z. B. Wasserbauten) herangezogen. Außerdem versuchten die Bauadministrationen das Entrepreneurwesen zu forcieren, durch das die Verantwortlichkeit für die Ausführung der Bauten in die Hände des Unternehmers gelegt werden konnte. Die Beschaffung der Massenbaustoffe lag bei staatlichen Bauvorhaben in den Händen der Bauverwaltungen und wurde von den Baumeistern organisiert. Diese trafen auch die Auswahl der Handwerker, mit denen die Gewerke kontraktiert wurden. Die Handwerkerlöhne waren dabei festgeschrieben und wurden bereits im Stadium der Planung vom Architekten endgültig berechnet; Ausschreibungen fanden im Regelfall nicht statt.

Die Besoldung der im Staatsdienst beschäftigten Land- und Hofbaumeister erfolgte mit einem jährlichen Fixum, das durch vereinzelte Sonderzulagen, z. B. für die Unterhaltung eines Reisewagens oder die Anstellung eines Zeichners, oder durch individuelle Gratifikationen ergänzt werden konnte. In Kurhannover betrug das Gehalt eines Oberlandbaumeisters bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts rund 400 Reichstaler und stieg bis zur Jahrhundertwende bis auf durchschnittlich 800 Reichstaler an. <sup>26</sup> Die hierarchische Struktur der Bauadministrationen ist in den Besoldungen deutlich ablesbar, so lagen die Verdienste der Landbaumeister deutlich unter denen der Oberlandbaumeister und Kondukteure waren sogar oftmals über längere Dauer unentgeldlich tätig.

Die Notwendigkeit, Nachwuchs für solche Bauadministrationen heranzubilden, bestimmte im 18. Jahrhundert das Aufkommen neuer Ausbildungskonzeptionen. Im Verlauf dieser Entwicklung wurde die akademische Ausbildung, die

noch im 17. Jahrhundert hauptsächlich von den Kunstakademien wahrgenommen worden war, den neuen Ansprüchen angeglichen und institutionalisiert. Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zum Louvre wurde 1671 auf Betreiben Colberts in Paris mit der Académie Royale d'Architecture (Direktor François Blondel) die erste offizielle Architekturschule ins Leben gerufen. Damit wurden gebräuchliche Ausbildungsformen erstmalig vollkommen verändert und eine staatlich organisierte akademische Architektenausbildung installiert. Auch für die Alltagsarchitekten liegt der Beginn einer akademischen Ausbildung in dieser Zeit. Sie erfolgte zumeist im Rahmen des Mathematikstudiums, das in den Bereichen der angewandten Mathematik und Physik eine fachbezogene Lehre beinhaltete.<sup>27</sup>

Das Ende der Epoche des Barock stand unter den massiven Einflüssen der Aufklärung, die zur bestimmenden Geisteshaltung dieser Zeit wurde. Sie

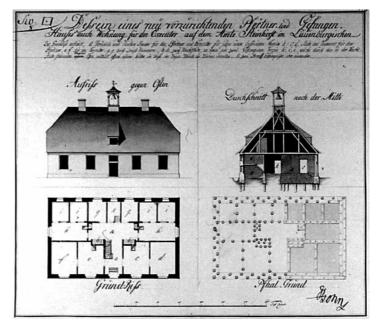


Abb. 12 Entwurf für den Neubau eines Pfort- und Gefangenenhauses, O. H. v. Bonn 1784. – Aus: Amt 1999, S. 252

markiert den Beginn der modernen Periode der europäischen Kultur. In dem Streben nach Überwindung der »selbstverschuldeten Unmündigkeit« wurden durch sie die Ablösung von der kirchlich und theologisch bestimmten Kultur und die Abkehr von der absolutistischen Monarchie eingeleitet, die in Frankreich in der Französischen Revolution (1789/99) mündete.

Eine Folge der gravierenden gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Umwälzungen war u. a. die Auflösung des engen Verhältnisses zwischen den Architekten und ihren Auftragebern. Darüber hinaus begann sich die Differenzierung des Berufsbildes in Ingenieur und Architekt abzuzeichnen, die die weitere Entwicklung bedeutend prägte. Als markanter Punkt hierfür gilt der ab 1764 ausgeführte Bau von Sainte Geneviève in Paris, für dessen Errichtung erstmalig statische Berechnungen durchgeführt wurden. Ein weiterer Mark-

<sup>26</sup> Zum Vergleich: das Gehalt eines Geheimen Rates betrug in Hannover 1745 rund 2.400 Rtlr., das eines Knechtes in der Lüneburger Heide 1747 ca. 8 Rtlr.

<sup>27</sup> Die Lehre an der 1737 eröffneten Georg-August-Universität in Göttingen umfasste z. B. folgende Fächer: angewandte Geometrie (Feldmesskunst) und Arithmetik, Mechanik, Maschinenbau, Statik, Zivilarchitektur, Wasserbaukunst (Mühlen- und Brückenbau) mit Hydrostatik und Hydrodynamik (Theorie der Wasserräder), Landbaukunst (ökonomische Baukunst), Stadtbaukunst, Militärarchitektur mit Artilleriewesen und Fortifikationslehre sowie Bauzeichnen und Perspektivlehre und auch die Geschichte der schönen Künste.

<sup>28</sup> Entwurf von Jacques-Germain Soufflot (1713–80), Statik von Émiland Marie Gauthey und Jean Baptiste Rondelet (1734–1829).

stein war das Aufkommen von Gusseisen, das als neuer Baustoff die vorrangige Anwendung ingenieurtechnischer Erkenntnisse erforderlich machte. Die ab 1776 errichtete Bogenbrücke über den Severn bei Coalbrookdale gilt als erstes gusseisernes Großbauwerk,<sup>29</sup> das den Beginn dieser Entwicklung markiert.

Die Ausbildungskonzeptionen mussten auf diese Entwicklung reagieren. In Frankreich existierte bereits seit 1675 mit dem von Vauban gegründeten Corps des ingénieurs du génie militaire eine auf die technischen Belange der Baukunst ausgerichtete Ausbildung, die 1747 von der École des Ponts et Chaussées, der ersten Ingenieurschule, abgelöst wurde. Zugleich wurden in Dresden unter Jean de Bodt (1670–1745) eine Ingenieurakademie und in Berlin die École de génie et d'architecture ins Leben gerufen. Mit der Gründung der Bauakademie in Berlin im Jahre 1799 war dann eine moderne technisch orientierte Ausbildung installiert, die wegbereitend für das folgende Jahrhundert wurde.

Nicht verschließen konnte sich den Veränderungen auch die Architekturtheorie. Als führende Neudenker am Ende des 18. Jahrhunderts gelten Étienne-Louis Boullée (1728–99) und Claude-Nicolas Ledoux (1736-1806), die mit ihren Idealentwürfen zu Hauptvertretern der sogenannten Revolutionsarchitektur wurden. Sie propagierten eine neue Architektur, die die schöpferische Kraft über den Zwang der Tradition stellte und damit der Überwindung der Regeln den Weg ebnete. Vor dem Hintergrund der politischen Erfahrungen definierten sie den Architekten als Gestalter der Welt, dessen Aufgaben nach Ledoux ebenso politischen wie auch moralischen Verpflichtungen verbunden sei und in der megalomanischen Aussage gipfelte: »Der Architekt ist der Titan der Erde [...] Rivale Gottes, der die Welt gestaltet«.30

#### 19. Jahrhundert

Das 19. Jahrhundert war die Zeit des Übergangs von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Die industrielle Revolution, deren Symbol die Dampfmaschine und die Eisenbahn wurden, war eine Phase beschleunigter technologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Veränderungen, die von England ausgehend im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts

auf alle europäischen Länder übergriffen. Folgen dieser Entwicklung waren einerseits der sprunghafte Anstieg der realen Sozialprodukte, andererseits aber auch die Zerstörung der traditionellen Wertund Gesellschaftssysteme, neue aus dem industriell-kapitalistischen Produktionsprozess resultierende Klassengegensätze sowie die Verstädterung und Proletarisierung weiter Teile der Bevölkerung. Mit der endgültigen Aufhebung des Zunftzwanges setzte sich der freie Wettbewerb in der Wirtschaft wie auch der Architektur endgültig durch. Während sich die sozialen und ökonomischen Umwälzungen in Frankreich und England bereits seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bemerkbar machten, blieben die Verhältnisse im politisch und wirtschaftlich konservativeren Deutschland noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts weitgehend unverändert. Entsprechend different waren auch die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf den Architektenberuf; grundsätzlich ist das 19. Jahrhundert jedoch europaweit durch eine Neubestimmung des Kompetenzbereiches, der Stellung und der Funktion des Architekten bestimmt.

Ein wichtiger Grund hierfür war, dass die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen die zum Bauen nötigen Mittel zunehmend in andere Verfügbarkeiten gelangen ließen. Die Berufsgeschichtsschreibung hat dies bisher häufig plakativ als Wechsel der Bauherrenschaft von der Aristokratie zum Kapitalisten und die Ablösung des Schlossbaues durch den Fabrikbau umschrieben. Deutlich ist jedoch, dass mit den veränderten gesellschaftlichen Konstellationen neue Bauaufgaben aufkamen, die bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Architektenberufes nahmen. Neben Industriebauten sind hier bürgerliche Repräsentationsbauten, wie z. B. Privatvillen, zu nennen, die in diesem Maße zuvor nicht bekannt waren. Daneben stellte jedoch das explosionsartige Anwachsen der Städte ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine besondere Anforderung dar, die eine grundlegende Veränderung des Berufsbildes einleitete. Die infrastrukturellen Erfordernisse der Großstädte brachten innovative kommunale Bauaufgaben mit sich (Bahnhof, Krankenhaus, Postamt, Kaufhaus, Börse, Bibliothek, Museum und Schule) und auch Bauwerke mit langen Traditionen (Rathaus, Theater)

<sup>29</sup> Abraham Darby, Thomas F. Pritchard und John Wilkenson.

<sup>30</sup> Zitiert nach E. Kaufmann: Three revolutionary Architects, Boullée, Ledoux and Lequeu. Transactions of the American Philosophical Society, N.S., 42, p. 478.

wuchsen in bisher unbekannte Dimensionen. Vor allem aber beeinflusste der Städtebau das Arbeitsfeld des Architekten, indem er auch die soziale Komponente in das Blickfeld der Architekten rücken ließ. Das ebenfalls drängende Problem des Massenwohnungsbaues fand dagegen jedoch nur zögerlich Raum im Schaffen der Architekten und blieb lange Zeit die Domäne spekulierender Grundstücksbesitzer und Bauunternehmer.

Das erste in Europa umfassend verwirklichte Städtebauprojekt war die von 1852 bis 1870 durch Georges Eugène Haussmann (1809-91) ausgeführte städtebauliche Neuordnung von Paris. Neben den Bestrebungen zur Präsentation als Weltmetropole und Vorkehrungen zur Abwehr politischer Unruhen waren mit einer erheblichen Verbesserung der hygienischen Verhältnisse auch soziale Aspekte in den Mittelpunkt dieser Planung gestellt. In wesentlich kleinerem Maßstab hatte die städtebauliche Planung für Karlsruhe durch Friedrich Weinbrenner (1766-1826) bereits 1814/15 soziale Belange berücksichtigt, indem sie die Einrichtung einer Kanalisation und Wasserversorgung sowie die Verhinderung einer übermäßigen Verdichtung durch die Fixierung von Bauzonen sowie die Anlage durchgrünter Vorstädte vorsah. Weitere Beispiele sind die Planungen Karl von Fischers (1780–1820) und Georg Mollers (1784-1852) für München und Darmstadt. Im Rahmen der Münchner Stadterweiterung in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts führte Theodor Fischer (1862–1938) rückwärtige Baufluchten zur Verhinderung von Hinterhofbebauungen und eine Staffelbauordnung ein, die eine systematische Auflockerung der Bau- und Wohndichte vom Zentrum zum Stadtrand erreichen sollte.

Bestimmend für ein Umdenken in der Stadtplanung waren vor allem die Sozialutopien Robert Owens (1771–1858) und William Morris (1834–96). Hierauf gründeten sich die in der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnbedingungen für Arbeiter, die ihre hauptsächlichen Augenmerke auf eine Reduzierung der Bevölkerungskonzentration und die Lösung hygienischer Probleme legten. Publikationen wie Ebenezer Howards (1850–1928) »To morrow – a Peaceful Path to Real Reform« von 1898 verknüpften die sozialreformerischen Utopien mit konkreten Siedlungstheorien und entwickelten das

Gartenstadtmodell, das auf eine engere Verbindung von Mensch und Natur abzielte. Eine erste Realisierung im größeren Maßstab fand dieses Modell jedoch erst 1903 mit der nach Entwürfen von Raymond Unwin (1863-1940) und Barry Parker (1867-1941) erbauten Siedlung Letchworth. Die Berücksichtigung auch ästhetischer Aspekte im Städtebau wurde durch die 1889 von Camillo Sitte (1843-1903) veröffentlichte Schrift »Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen« wesentlich befördert. Somit setzte in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eine Neuorientierung ein, die den Städtebau zunehmend auch als künstlerische und soziale Aufgabe verstand und wegbereitend für eine entscheidende Änderung des Berufsprofils wurde. Aus der Forderung nach einer fundiert betriebenen Stadtplanung, entwickelte sich dieses Tätigkeitsfeld zum Aufgabengebiet von Architekten und legte den Grund für die Ausbildung des neuen Berufes des Städteplaners. Dieser Aufgabenbereich, den in der vorherigen Generation noch einzelne Baukünstler wahrgenommen haben, wurde nun jedoch immer mehr die Angelegenheit von Baubeamten.

Die zweite große Zäsur des 19. Jahrhunderts für den Architektenberuf brachte das Vordringen neuer Baustoffe mit sich. Der Durchbruch des Eisens, wie auch des Glases und des Portlandzements.31 wurden in besonderem Maße prägend für das Bauwesen. Mit diesen Baustoffen, deren Materialeigenschaften teilweise noch im 19. Jahrhundert bis zu den heutigen Standards weiterentwickelt wurden, eröffneten sich völlig neue Möglichkeiten der Gestaltung; sie brachten aber auch veränderte Anforderungen an das technische Verständnis mit sich. Als beispielhaft für die sich relativ schnell entwickelnde Eisenarchitektur gelten der 1851 entstandene Kristallpalast in London von Joseph Paxton (1801-65), der Eiffelturm und die »Galerie des Machines« (Abb. 13), die zur Pariser Weltausstellung von 1889 durch Gustave Eiffel (1832-1923) und Ferdinand Dutert (1845-1906) errichtet wurden.

Einen wesentlichen Einschnitt bedeuteten auch technische Veränderungen im Bauwesen: die Industrialisierung der Baustoffproduktion, insbesondere bei Holz und Ziegelsteinen, sowie die Normung von Baustoffen, die industrielle Präfabrikation von Bauteilen und die Mechanisierungs- und Rationalisie-

<sup>31</sup> Die Produktion von Stahl sowie die industrielle Flachglasherstellung begannen ab der Mitte des 19. Jhs., Eisenbeton wurde ab den 1880er Jahren verwendet.

rungswelle im Bauprozess. Diese Entwicklung leitete u. a. die endgültige Abkehr von der handwerklichen Tradition des Bauens ein und hatte damit Auswirkungen auf das Berufsbild, die bisher jedoch nur wenig erforscht sind.

Die Folge dieser Veränderungen waren vor allem gesteigerte Ansprüche an das Fachwissen, was eine der wesentlichen Ursachen für den Wandel der Stellung der Architekten im 19. Jahrhundert war. Im 18. Jahrhundert hatte hinsichtlich des architektonischen Regelkanons bei Baumeistern und Bauherrn ein ähnlicher Bildungsstand bestanden, der eine wesentliche Grundlage für deren schöpferische Zusammenarbeit bildete. Mit der Steigerung der Komplexität des Metiers wurden die Architekten nun endgültig zu Sachverwaltern des Bauens und damit zu alleinigen Fachautoritäten. Damit bildete sich eine neuen Berufsgruppe aus: der Privat-Architekt, der selbständig arbeitete und seine Leistungen frei von Bindungen zum Landesherren oder zu Bauverwaltungen auf eigenes Risiko anbot. Diese Entwicklung stellt die weitreichendste Neuerung des 19. Jahrhunderts in der Geschichte des Architektenberufes dar. In einem bisher unbekannten Maße war diese Gruppe darauf angewiesen, ihre Kompetenz zu belegen, da hiervon die Auftragslage direkt abhängig war. Außerdem wurde eine erhöhte Leistungsfähigkeit unerlässlichlich und führte zur Bildung erster Bürogemeinschaften, die mit ihren arbeitsteiligen Strukturen den als Geschäftsführer ein Gewerbe betreibenden Architekten hervorbrachten. Als Folge dieser Entwicklung kam schon zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Vorwurf der Kommerzialisierung auf, den als einer der ersten Gottfried Semper (1803-79) formulierte. Zugleich machten Wettbewerbe, die zur Qualitätssteigerung und Ideenfindung bei allen größeren Bauprojekten durchgeführt wurden, eine neue Form des Schutzes des geistigen Eigentums zu einem vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bedeutenden Anliegen, das früheren Architektengenerationen weitgehend fremd war. Hieraus resultierten neben der Bildung von Berufsverbänden zur Absicherung des neuen Berufsstandes vor allem Anstrengungen zur Einrichtung geordneter Ausbildungsgänge, da nur die staatliche Anerkennung der Ausbildung Chancen für eine ökonomische Absicherung bot.

Die Etablierung freiberuflich arbeitender Architekten verlief allerdings regional äußerst unterschiedlich. Während sich die Veränderungen in Frankreich und England recht schnell durchsetzten, standen die bestimmenden Architektenpersönlichkeiten in Deutschland dagegen noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein im Dienst von Regenten oder bekleideten hohe Positionen der staatlichen Bauadministrationen.<sup>32</sup> Die beamteten Architekten waren auch weiterhin für die staatlichen Bauaufgaben und zunehmend auch für die baupolizeiliche Aufsicht über Privatbauten zuständig und bildeten eine starke Konkurrenz für die freischaffenden Kollegen.

Ein neues Aufgabengebiet, hauptsächlich für die im Staatsdienst beschäftigten Architekten, wurde die Denkmalpflege, die seit dem frühen 19. Jahrhundert systematisch betrieben wurde. Die stärksten Impulse zum Baudenkmalschutz gingen dabei nicht von der Politik oder der Geschichtswissenschaft, sondern von den schöpferischen Architekten aus. So rettete Friedrich Weinbrenner bereits 1807 durch seinen persönlichen Einsatz die Klosterkirche in St. Blasien vor dem Abbruch. In Frankreich gilt Eugéne Emmanuel Viollet le Duc (1814-79) als Begründer eines auf fundierter Grundlage betriebenen Denkmalschutzes, und auch in Deutschland engagierten sich die herausragenden Architekten dieser Zeit, so vor allem Karl Friedrich Schinkel (1781– 1841), für die historische Bausubstanz. Die vornehmlichste Aufgabe der Bestrebungen zum Erhalt historischer Bausubstanz war in der Anfangsphase die Inventarisation des Denkmalbestandes, die mit der Einrichtung von Konservatorenstellen offiziell in die staatlichen Verwaltungsapparate eingegliedert wurde.33

Ausschlaggebend für das heutige Verständnis vom Beruf des Architekten war auch die im 19. Jahrhundert einsetzende Differenzierung des tradierten Berufsbildes in die Arbeitsgebiete der Architektur und

- 32 Hofarchitekten in Preußen unter Friedrich Wilhelm IV.: Karl Friedr. Schinkel, Ludw. Persius (1803–45), August Friedrich Stüler (1800–65), in Bayern unter Ludwig I.: Karl von Fischer (1782–1820), Leo von Klenze (1784–1864), Friedrich Gärtner (1792–1847). Zugehörigkeiten zu Bauadministrationen: K. F. Schinkel: seit 1838 Oberlandes-Baudirektor und Ministerialrat, Friedr. Weinbrenner in Karlsruhe, Gottfr. Semper in Dresden, Karl von Fischer in München.
- 33 Generalinspektor der 1835 gegründeten Generalinspektion der plastischen Denkmäler des Mittelalters in Bayern war Sulpiz Boisseré (1783–1854), sein Nachfolger wurde Friedrich Gärtner. Der Auftrag zur Invenatrisation der Denkmale in Preußen erging 1844 an den Architekten Ferdinand von Quast (1807–77).

des Bauingenieurwesens. Die in beiden Teildisziplinen seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts immer weiter steigenden Ansprüche führten dazu, dass die Gestaltung und die Konstruktion als eigenständige Aufgabenbereiche verstanden wurden. Als Ausgangspunkt hierfür müssen die Bewältigung des neuen Baustoffes Eisen und die sich langsam entwickelnden Aufgabengebiete der Statik und der Festigkeitslehre angesehen werden. Unbedingt zu relativieren ist jedoch die Divergenz zwischen technischen und ästhetischen Maßstäben wie auch die zwischen Architekten und Ingenieuren entstehende Rivalität, die berufsgeschichtliche Publikationen immer wieder postulieren. Beides hat in dem oftmals beschriebenen Maße nicht existiert, da zumindest in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Ausbildung noch von einer weitgehenden Universalität geprägt war und umfassende gestalterische und konstruktive Kenntnisse vermittelte. Die Bauschaffenden waren demzufolge in ihrer Arbeitsfähigkeit äußerst flexibel und so kennzeichnet diese Zeit weniger eine strikte Trennung der Teildisziplinen, als vielmehr die Erscheinung, dass sich Architekten mit konstruktiven Arbeiten befassten und Ingenieure ebenfalls als gestaltende Planer tätig wurden. Und selbst als die Ausbildungen von Ingenieuren und Architekten in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nicht mehr identisch waren, ließ die geregelte und respektierte Kompetenzverteilung nur eine begrenzte Konkurrenzsituation aufkommen.34

Die Weiterentwicklung und Differenzierung des Berufsbildes sowie die neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation zogen vor allem für die freien Architekten die Notwendigkeit einer Standortdefinition zur Erlangung einer kommerziellen Anerkennung nach sich. Einen ersten Schritt hierzu bedeuteten die Bestrebungen zum gesetzlichen Schutz der Berufsbezeichnung, die 1834 mit der Gründung der Berufsorganisation freischaffender Architekten in England, der Registration Bill vom Royal Institute of British Architects (RIBA), ihren Anfang nahmen. Die hauptsächlichen Ziele dieser Vereinigung waren eine Förderung der architektonischen Kenntnisse sowie die Vereinheitlichung und Anerkennung des Berufsstandes. 1847 folgte die Gründung der Architectural Association, einer Interessenvertretung der im Angestelltenverhältnis arbeitenden Architekten. Mit ähnlichen Zielen wurde in Frankreich 1840 die Société centrale des Architectes gegründet und in



Abb. 13 Bau der Fassade der Galerie des Machines. – Aus: Peters 1981, S. 185

Amerika 1857 das American Institute of Architects ins Leben gerufen.

Auch in Deutschland wurde die anachronistische werkmeisterliche Auffassung des Berufes relativ früh kritisiert und seine Neubewertung eingefordert. Neben Karl Friedrich Schinkel trat so z. B. Friedrich Weinbrenner für die Anerkennung des Berufsstandes ein, in dem er bereits 1810 die gesellschaftliche Bedeutung des Schaffens von Architekten betonte: »Kaum wird man Beweise [...] fordern, wie wichtig für den Staat und die Individuen, die ächte Bildung des Baumeisters sey. Bei Aufführung des einfachsten Bauernhauses, wie des größten Prachtgebäudes, ist Er die Seele des Baues, der Geist, der das Ganze, bis in die kleinsten Theile, forschend und ordnend durchdringen muß. Er ist das belebende Prinzip, sogar Bildner, der bei dem Bauwesen angestellten Arbeiter. Er wirkt durch seine Werke, kräftiger und dauernder, als Wort und Schrift auf Sitte und Geschmack, auf Wohlstand und physisches Wohl des Volkes. Er arbeitet wie irgendeiner, für Bedürfnis, Bequemlichkeit, Lebensgenuß und Veredlung, auch für Achtung der Nation in dem Auslande. Enkel und Urenkel ernten, wo er säete. Aber auch sie büßen nicht selten ebenso unschuldig und schmerzhaft, oft unwissend der Ursache, für die Sünden ungeschickter Baumeister. Der Staat und der Privatmann sind genöthigt, einen ansehnlichen Theil ihres Vermögens der Verfügung von Baumeistern zu untergeben, um Werke der Kunst darzustellen, die, dem Strom der Jahrhunderte trotzend, der spätesten Fortzeugung Schutz, Bequemlichkeit und Freude gewähren, die ihre dankbare Anerkennung für den Urheber einflöβen sollen.«35 Der Kampf um eine offizielle Anerkennung des Architektenberufes begann in Deutschland mit der Gründung einer Privatgesellschaft junger Architekten in Berlin 1799 durch David Gilly (1748–1808) und Heinrich Gentz (1766–1811), die sich in der Weiterbildung der Mitglieder engagierte. 1824 trat der Berliner Architektenverein, der unter der Beteiligung von Carl Ferdinand Langhans d. J. (1782–1869) und Leo von Klenze (1784–1864) um Schinkel gebildet worden war, dessen Nachfolge an. Seine Fortsetzung fand dieser im 1852 formierten Architekten und Ingenieur Verein Berlin, der zur Förderung von Architekten den jährlichen Schinkel-Wettbewerb auslobte. Da diese Vereinigungen zunehmend von Architekten im Staatsdienst dominiert wurden, gründete sich 1879 unter dem Vorsitz von Julius Raschdorff (1823–1914) die Vereinigung zur Vertretung baukünstlerischer Interessen als erste Vertretung der freischaffenden Architekten. Einen wichtigen Schritt zur Etablierung der selbständigen Architekten bedeutete auch die 1869 von Joseph von Egle (1818–99) aufgestellte Norm zur Berechnung des Honorars für architektonische Arbeiten.<sup>36</sup> Den Versuch einer europaweiten Bündelung dieser Anstrengungen stellte der erste internationale Architektenkongress in Paris von 1900 (30. 6.-4. 8.) dar, bei dem der Schutz des Titels Architekt und des Eigentums am Werk sowie die Ausbildung und einheitliche Regeln für Wettbewerbe Themenschwerpunkte bildeten. Erstmalig trat hier auch eine Architektin öffentlich auf, die für die Gleichstellung der Frauen in diesem Berufsfeld plädierte.

Zwangsläufig zogen die neuen Entwicklungen auch Veränderungen in der Konzeptionierung der Ausbildung nach sich. Die im 17. Jahrhundert in Paris gegründete Académie des Beaux Arts und die daraus 1807 hervorgegangene École des Beaux Arts waren auf die Ausbildung von Architekten für den höfischen Bedarf orientiert und wurden den Anforderungen des 19. Jahrhunderts nicht mehr gerecht. Den Ansatzpunkt der Kritik macht folgende Äußerung Viollet le Ducs an der konservativen Ausbildung in Paris deutlich: »Heutzutage ist der angehende Architekt ein junger Mann von 15 bis 18 Jahren [...], den man 6 oder 8 Jahre lang Entwürfe machen läßt, die meist nur einen entfernten-Zusammenhang mit den Bedürfnissen und Gewohnheiten unserer Zeit aufweisen; nie verlangt man von ihm, daß solche Entwürfe auch ausführbar seien, man vermittelt ihm keine, wenn auch nur oberflächlichen Kenntnisse von den Materialien, die zur Verfügung stehen, und von ihrer Verwendung, man lehrt ihn keine der Bauweisen, die in den uns bekannten Epochen üblich waren, er erfährt nicht das geringste über die Organisation und Verwaltung der Bauarbeiten.«<sup>37</sup>

Vorreiter einer neuen Ausbildungskonzeption in Deutschland waren Johann Albert Eytelwein (1765–1849), Friedrich Becherer (1746–1823) und David Gilly, die mit ihrer Kritik wesentlich zur Gründung der Berliner Bauakademie im Jahre 1799 beitrugen. Der Missstand der bisherigen Ausbildung wird in einem Schreiben deutlich, das der Staatsminister Freiherr von Schroetter anlässlich dieser Gründung an den König richtete: »Es ist bev der Academie eine Lehr-Anstalt für Pracht-Bauten, wie aber eine Scheune, ein Viehstall, ein Brand-, Brau- und Wohnhaus - und endlich Schleusen und Brücken gebaut, Parkwerke und Anlagen zu Canälen nivilliert und gegraben werden sollen, hierüber existiert nicht der geringste Unterricht [...]«.38 Die akademische Architektenausbildung übernahmen in der folgenden Zeit die Polytechnischen Hochschulen,<sup>39</sup> wogegen die zur gleichen Zeit entstehenden Baugewerbeschulen

<sup>35</sup> Aus Friedrich Weinbrenner: Architektonisches Lehrbuch. Tübingen 1810, I.Th., IX. Zitiert nach Ricken 1977, S. 92

<sup>36</sup> In: Deutsche Bauzeitung, Berlin 3. Jg., 1869, S. 169.

<sup>37</sup> Zitiert nach Louis Hautecoeur: Histoire de l'architecture classique en France. Paris o. J., VII, S. 294 f.

<sup>38</sup> Zitiert nach Ricken 1977, S. 98.

<sup>39 1825</sup> Vereinigung der privaten Bauschule Weinbrenners mit der Anstalt für Ingenieure zum Polytechnikum in Karlsruhe. Gründungen: 1830 Polytechnikum in Hannover, 1862 Herzogliche Polytechnische Hochschule in

eine praxisbezogene Weiterbildung begabter Handwerksgesellen betrieben.<sup>40</sup> 1906 wurde die Ausrichtung der Ausbildung auf den freischaffenden Architekten mit der Einführung der Staatsprüfung endgültig manifestiert.

Die Entwicklung des Architektenberufes bestimmte im 19. Jahrhundert die Suche nach einer adäquaten Position in den durch neue Entwicklungen veränderten Rahmenbedingungen. Hierin liegt eine auffällige Parallele zur kontemporären stilgeschichtlichen Entwicklung, die sich nach dem Klassizismus dem Historismus zuwandte, der durch eine intensive Stildiskussion geprägt war und ebenfalls als Phase der Suche definiert werden kann.

## 20. Jahrhundert

Die Zeit vom letzten Drittel des 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts war europaweit eine relativ friedliche Phase. Obwohl das Bauwesen in dieser Epoche merklich prosperierte, war es durch deutliche Spannungen geprägt. Die Unvereinbarkeit der drängenden sozialen Bauaufgaben mit der bestehenden Dominanz durch ökonomische Aspekte zeichnete sich immer deutlicher ab. Außerdem wuchs die Kritik an den Auswirkungen der industriellen Massenproduktion auf die Qualität von Gestaltung und die Unzufriedenheit darüber, daß die mit den neuen Baumaterialien gegebenen Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden konnten. Diese besonders von der jüngeren Architektengeneration empfunden Konflikte begründeten die vielfältigen Reformbewegungen, die sich gegen die historisierenden Baustile des 19. Jahrhunderts wendeten. Es setzte eine Reflexion der Architekten über ihr eigenes Tätigkeitsfeld ein, die während der ersten beiden Dekaden des 20. Jahrhunderts nicht mehr abriss und wesentlich zur Entfaltung eines neuen künstlerischen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses der Bauschaffenden beigetragen hat.

Eine besondere Rolle kommt hierbei dem Jugendstil zu, da er im Gegensatz zu anderen Strömungen in ganz Europa Verbreitung fand. Außerdem hat trotz

der Kürze dieser Stilphase (ca. 1890-1910) vor allem die geometrische und auf Funktionalität gerichtete Stilausprägung, die u. a. von Charles Rennie Mackintosh (1868–1933) und Otto Wagner (1841– 1918) vertreten wurde, wichtige Anregungen für die nachfolgenden Architekturströmungen geliefert. Die Wurzeln des Jugendstils lagen in der Arts and Crafts Bewegung, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in England u. a. durch William Morris geprägt worden war. Gegründet auf eine prinzipielle Kritik an der industriellen Produktion stellte sich diese Bewegung gegen den Verfall handwerklicher Traditionen im Kunstgewerbe und strebte nach einer Kultivierung hoher Gestaltungsqualitäten auch im Bereich alltäglicher Gebrauchsgüter. Die Ästhetisierung aller Lebensbereiche als Grundlage für eine Erneuerung der Gesellschaft war auch das zentrale Postulat der Vertreter des Jugendstils; seine Bewertung als ausschließlich ornamentaler Dekorationsstil vernachlässigt diese ideologische Zielsetzung und wird dieser Bewegung damit in keiner Weise gerecht. Der neue Stil markiert vielmehr den Anfang einer Auseinandersetzung der Architekten mit den kontemporären Aufgaben ihres Berufes und ihrer Stellung in der modernen Gesellschaft. Die hohen ideologischen Ansprüche führten jedoch die grundsätzlichen Bestrebungen bereits in den Anfängen ad absurdum und führten dazu, dass sich der Jugendstil zu einer Kunst für die geistige Elite entwickelte. Dieses äußerte sich z. B. in dem Wiederaufleben des Mäzenatentums: z. B. wurden Peter Behrens (1868-1940) und Joseph Maria Olbrich (1867-1908) intensiv durch den Großherzog von Hessen und Henry van de Velde (1863-1957) von dem Bankier und Industriellen Karl Ernst Osthaus gefördert. Damit deuteten sich bereits im Jugendstil eine Erscheinung an, die auch den meisten anderen Reformbewegungen eigen war: eine Steigerung in elitäre Positionen, die die avantgardistischen Architekten von den realen Ansprüchen der Gesellschaft entfremdeten.

In einem gewissen Gegensatz dazu stand der 1907 gegründete Deutsche Werkbund (DWB). Das

Braunschweig, 1869 Polytechnische Hochschule in Darmstadt (1812 als Bauschule gegründet und mit der Realschule 1836 zur höhere Gewerbeschule zusammengefasst, 1877 Status einer Technischen Hochschule), 1879 Fusion der Bauakademie mit der Gewerbeakademie zur Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg, ähnliche Entwicklungen auch in: Wien, Stuttgart, Dresden.

40 Nach den frühesten Gründungen (München 1822; Nürnberg 1823; Gründung der Bauschule von Weinbrenner in Karlsruhe 1825; Trier 1830 und Augsburg 1835) waren die ersten Institutionen dieser Art in Norddeutschland die vom Baukondukteur Friedrich Ludwig Haarmann 1831 in Holzminden und die durch den späteren königlichen Baurat Bruno Emanuel Quaet-Faslem im selben Jahr in Nienburg eröffneten privaten Bauschulen.

Anliegen dieses Zusammenschlusses von Künstlern und Architekten<sup>41</sup> mit Industrie- und Handelsbetrieben lag in der Erhöhung der Wirksamkeit des Künstlers und einer Veredelung der gewerblichen Produktion durch ein Zusammenwirken von Kunst und Industrie. Damit begründete diese Initiative die Anfänge des modernen Industriedesigns, die in der ebenfalls 1907 einsetzenden Zusammenarbeit von Peter Behrens und der AEG eine erste institutionalisierte Form fand. Die gegenüber der maschinellen Produktion grundsätzlich positive Haltung des DWB rief aber auch massive Kritik hervor. Vornehmlich entzündete sich diese an der Notwendigkeit von Standardisierungen, die als Einschränkung der individuellen künstlerischen Freiheit empfunden wurden. Obwohl die Architektur erst in den 20er Jahren ins Zentrum des DWB rückte, leistete er durch die Propagierung einer hohen Gestaltungskultur einen bedeutenden Beitrag zur Etablierung einer qualitätvollen Architektur in ganz Europa. 42

Die Diskussion über die Definition des Berufsstandes wurde auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weitergeführt. Symptomatisch für die noch immer geringe Anerkennung der freischaffenden Architekten ist ein Urteil des Berliner Kammergerichts von 1912: »Nach der heutigen Anschauung werden zur Ausübung des Architektenberufs weder eine höhere allgemeine, auf einer technischen Hochschule gewonnene Bildung, noch besondere, hervorragende baukünstlerische Eigenschaften gefordert. Die Architektur wird vielmehr als ein Gewerbe betrachtet, ohne daß dabei an eine hohe künstlerische Befähigung gedacht wird.«43 Die Interessenverbände bezeichneten dagegen als Architekten nur den »freien, selbständig schaffenden Baukünstler, der gegen prozentuales, nach der bestehenden Gebührenordnung festgelegtes Honorar als Vertrauensmann und gewissermaßen als Bauanwalt seines Bauherren im Rahmen einer gestellten Bauaufgabe die Anfertigung der Entwürfe und Anschläge sowie die Leitung der Bauausführung übernimmt, in keiner Weise dagegen als Unternehmer tätig ist oder als stiller Teilnehmer einer Unternehmerschaft aus einem Baue Gewinn zieht«.44

In Weiterführung der im 19. Jahrhundert begonnenen Bestrebungen zur Konsolidierung des Architektenstandes kam es am 20. Juni 1903 durch den Zusammenschluss der örtlichen Architektenverbände von Hannover, Köln und Berlin zur Gründung des Bundes Deutscher Architekten (BDA) (Abb. 14). Damit wurde nach England und Frankreich auch in Deutschland eine Interessenvertretung der freien Architekten etabliert. Ein gewisser Ansatz zur Exklusivität, der vor allem in den Aufnahmebedingungen der Gründungssatzung formuliert war: »Mitglied kann jeder deutsche Architekt werden, welcher nennenswerte baukünstlerische Leistungen aufzuweisen hat und sich in seinem Beruf selbständig betätigt. Jede Art Unternehmertum schließt die Mitgliedschaft aus. Als Unternehmer ist derjenige anzusehen, welcher selbständig die Herstellung von Bauten gewerbsmäßig übernimmt oder Handwerks-Gehülfen und -Lehrlinge im Baufache hält. [...]«,45 führte zur Gründung konkurrierender Vereinigungen, wie z. B. der Deutschen Freien Architektenschaft, die jedoch 1919 mit dem BDA zusammengeführt wurde. Die Motivation solcher Gründungen lag vor allem in der immer noch fehlenden staatlichen Anerkennung der Privat-Architekten, die dazu führte, dass das Baugeschäft auch weiterhin von Beamten und Unternehmern dominiert wurde und den freischaffenden Architekten eine ausreichende ökonomischen Basis fehlte. Seit Anfang des Jahrhunderts wurde in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung von Architektenkammern betrieben, die sich für den Schutz der Berufsbezeichnung und die Durchsetzung einer Exklusivität des Vorlagerechtes engagieren sollten. Neben diesen Aktivitäten zur Festigung des Berufsstandes konzentrierten sich die Bemühungen zur Sicherung der Belange freiberuflicher Architekten auch auf Bestrebungen zur Reformierung der Architektenausbildung. Wesentliche Inspirationen hierzu kamen mit der Arts and Crafts Bewegung aus England. Als Gegenpol zur Industrialisierung hatte bereits 1883 John Ruskin (1819–1900) in seiner kulturkritischen Betrachtung »The Stones of Venice« das Ideal einer handwerklichen Ausbildung entwi-

<sup>41</sup> U.a. Peter Behrens, Theodor Fischer, Josef Hoffmann, Wilhelm Kreis, Herrmann Muthesius, Joseph Maria Olbrich, Bruno Paul, Richard Riemerschid, Paul Schultze-Naumburg, Fritz Schumacher.

<sup>42</sup> Folgegründungen waren: Österreichischer Werkbund 1910, Schweizer Werkbund 1913, Slöjdsföreningen in Schweden um 1913, Design and Industries Association in England 1915.

<sup>43</sup> Urteil vom 28. 9. 1912 abgedruckt in: Deutsche Bauzeitung, 50. Jg. Nr. 51, 1916.

<sup>44</sup> Denkschrift des BDA. In: Deutsche Bauzeitung, 45. Jg., Nr. 70, 1911, S. 601.

ckelt, die von damaligen Vorstellungen mittelalterlicher Arbeitsweisen ausging. Aufnahme fanden solche Ideen an den Kunstakademien, vor allem aber wurden sie zum Leitbild der handwerklich orientierten Kunstgewerbeschulen.<sup>46</sup>

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges machten die gesellschaftlichen Umwälzungen in Europa auch für die Architekten eine fundamentale Neuorientierung notwendig. Dies mündete zunächst in utopischen Entwürfen und der Formulierung von grundsätzlichen Manifesten. Im Gegensatz zu den Reformbewegungen der Vorkriegszeit, deren Kritik sich an der Industrialisierung entzündet hatte, waren diese nun durch die Kriegserfahrungen und die Revolutions- und Inflationszeit geprägt und zunehmend politisch motiviert. So forderte z. B. Bruno Taut (1880-1938) in seinem 1818 vorgelegten Architektur-Programm rätedemokratische Ansätze in der Architektur.<sup>47</sup> Ähnliche Ansätze verfolgten auch die 1920 von Le Corbusier (1887-1965) herausgegebene Proklamation »Vers une Architecture« sowie Manifeste der Gruppe De Stijl. Zumindest theoretisierend nahmen die Architekten damit die politische Dimension ihrer Aufgabe in neuer Intensität wahr. In ihrem missionarischen Eifer arteten die ideologischen Forderungen jedoch bald aus und gipfelten in der von Le Corbusier formulierten Forderung, dass der Künstler nun zu einer gesellschaftlichen Autorität und dem humanen Gewissen der Gesellschaft werden müsse. 48 Diese Radikalität zeichnet alle Bestrebungen zur Erneuerung der Architektur der Nachkriegszeit - Futurismus, Expressionismus und Konstruktivismus - aus und belegt in erster Linie wahrscheinlich das Ausmaß der Suche nach einem der Zeit angemessenen Selbstverständnis der Architekten. Die mangelnde Homogenität dieser Anstrengungen macht jedoch der Aufruf zum 1. Deutschen Architektentag am 27. Juni 1919 in Berlin deutlich, der in seinen Forderungen bedeutend gemäßigter blieb.<sup>49</sup>

Eine Folge dieses politischen Engagements war jedoch, dass in den 20er Jahren der sozial begründete Wohnungsbau endgültig in das Blickfeld der Architekten rückte. Gerade in diesem, aber auch den übrigen Bereichen des öffentlichen Bauens, mani-



Abb. 14 Mitgliedsurkunde des BDA. - Aus: Gaber 1966

festierte sich jedoch zugleich in besonderem Maße der auch weiterhin bestehende Konflikt zwischen den freischaffenden und beamteten Architekten. Der weitaus größte Teil der durch die immense Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg notwendig gewordenen Wohnungsbauprojekte wurde in der Regie kommunaler Trägerschaften von beamteten Architekten im Dienst städtischer Planungsorganisationen ausgeführt. Auch wenn die Planungen später wieder vermehrt an freischaffende Architekten vergeben wurden, nahmen die kommunalen Institutionen weiterhin deutlichen Einfluss auf diese Projekte, indem sie die Gestaltungsmöglichkeiten durch enge Vorgaben z. B. zur Gestaltung, den hygienischen Standards und den Baukosten deutlich reduzierten. Hierdurch entstand eine neue Abhängigkeit der freischaffenden Architekten von Baube-

<sup>45</sup> Paragraph 2 der Gründungssatzung des BDA vom 21. 6. 1903.

<sup>46</sup> Die Leitung der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf übernahm 1903 Peter Behrens. Die Leitung in Breslau hatte Hans Poelzig, die in Berlin Bruno Paul inne.

<sup>47</sup> Abgedruckt bei Ricken 1977, S. 113 ff.

<sup>48</sup> Stanislaus von Moos: Le Corbusier, Elemente einer Synthese. Stuttgart 1968, S. 343.

<sup>49</sup> Abgedruckt bei Ricken S. 115 f.

amten, Gremien und Baugesellschaften, die weite Bereiche der bis dahin errungenen Eigenständigkeit wieder zunichte machte. Dennoch betätigten sich viele der bedeutendsten Architekten auch im Massenwohnungsbau; Beispiele hierfür sind die Arbeiten Ernst Mays (1886-1970) in Frankfurt/M. und Otto Haeslers (1880–1962) in Celle. Auch Bruno Taut, der nach dem Ersten Weltkrieg noch von einer weltbeherrschenden Funktion der Architektur phantasiert hatte, konzentrierte sich bei Großprojekten in Magdeburg und für die Berliner Wohnungsbauorganisation Gehag auf die Typisierung von Grundrissen und die Kostenminimierung durch Präfabrikation.<sup>50</sup> Solche Polaritäten kennzeichnen die Arbeit vieler Architekten dieser Zeit und müssen als symptomatisch für den Prozess der Neuorientierung in den ersten beiden Dekaden des 20. Jahrhunderts angesehen werden.

In diese Phase fällt auch die Gründung des Staatlichen Bauhauses in Weimar (Abb. 15), das 1919 aus der Zusammenlegung der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule, der Henry van de Velde (1863-1957) vorstand, und der von Fritz Mackensen (1866–1953) geleiteten Sächsischen Hochschule für bildende Künste gebildet wurde. 51 Obwohl mit Walter Gropius (1883–1969) ein Architekt zum ersten Leiter dieser Anstalt berufen wurde, war die Ausbildung des Bauhauses anfangs ausschließlich auf den Berufsalltag des Künstlers ausgerichtet. Eine geregelte Architekturausbildung fand dagegen zunächst nicht statt und wurde auch nach 1925 in Dessau nur zögerlich begonnen. Die Bedeutung des Bauhauses für die Architektur und die Reform der Ausbildungskonzeptionen ist daher zumindest für die ersten zehn Jahre seines Bestehens sehr zu relativieren. Erst nachdem Hannes Meyer (1889–1954) die Leitung der Hochschule 1928 übernommen hatte, rückte die Architektur in das Zentrum des Lehrplanes. Als Reaktion auf die wachsende Komplexität der Bauaufgaben und der daraus resultierenden neuen Dimension der Arbeitsteilung stellte er die Teamfähigkeit und die Spezialisierung als Lehrmaximen heraus. Außerdem förderte Meyer die Systematisierung und Verwissenschaftlichung des Entwurfsprozesses und rückte soziale Bedürfnisse sowie die gesellschaftliche Verantwortung des Architekten in den Mittelpunkt. Aber erst unter Meyers Nachfolger, Ludwig Mies van der Rohe (1886–1969), wandelte sich das Bauhaus 1930 endgültig zu einer Architekturschule, die den rational erarbeiteten Entwurf in das Zentrum ihrer Ausbildung stellte und eine Objektivierbarkeit der Architektur propagierte.

Die Architektur der Moderne, die sich im zweiten Viertel des 20. Jahrhunderts nicht nur am Bauhaus auszubilden begann, lässt sich prägnant durch die Schlagworte Funktionalität, Rationalität und Internationalität kennzeichnen. Ein bedeutender Vordenker des Funktionalismus war Louis H. Sullivan (1856–1924). Die von ihm geprägte Formel »form follows function« wollte ursprünglich nicht die Form hinter der Funktion zurückstehen lassen, sondern ihre Abhängigkeit von der Funktion darstellen und damit die Funktionalität zu einem wesentlichen Qualitätsmerkmal der Architektur erheben. Ein weiterer früher Vertreter der sachlichen und klaren Architektur war Adolf Loos (1870-1933), der eine Abkehr von der Ornamentik des Jugendstils in seinem 1908 erschienenen Aufsatz »Ornament und Verbrechen« forderte und mit dem Haus am Michaeler Platz in Wien auch bereits 1910 weitgehend verwirklichte.

Einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Anerkennung dieser Architektur leistete die 1927 vom Werkbund als Dokumentation des modernen europäischen Wohnhausbaus konzipierte Weißenhofsiedlung in Stuttgart. Bereits im folgenden Jahr wurde mit dem Congrès Internationaux d'Architecture Moderne (CIAM) eine Organisation ins Leben gerufen (Abb. 16), die sich den weltweiten Austausch über Fragen zur Architektur und zum Städtebau zur Aufgabe gemacht hatte und den teilweise isolierten Aktivitäten ein Podium bieten wollte.

Die neue sachliche Architektur fand kurz vor der Weltwirtschaftskrise (1929) weitgehende Anerkennung, aber die Programmatisierung des Internationalismus musste vor dem Hintergrund der politi-

- 50 Großsiedlungen Britz (1925–30) und Zehlendorf (1926–31).
- 51 Der Wahlsieg der rechtskonservativen Parteien in Thüringen erzwang 1925 einen Umzug nach Dessau, wo aus der staatlichen zunächst eine städtische Lehreinrichtung wurde, die 1927 jedoch mit der Verleihung des Status einer Hochschule für Gestaltung die Aufwertung und Gleichstellung mit herkömmlichen Akademien, technischen Hochschulen und Kunstgewerbeschulen erfuhr. Im September 1932 erfolgte die durch die Nationalsozialisten angeordnete Schließung des Bauhauses, das Mies van der Rohe bis zur endgültigen Selbstauflösung als private Lehranstalt in Berlin noch bis 1933 weiterführte.
- 52 Wortführer in Deutschland waren: Konrad Nonn, Paul Schultze-Naumburg und Alexander von Senger.

schen Entwicklungen in Mitteleuropa zwangsläufig auch Widerstände herausfordern. 52 Traditionalistisch orientierte Architekten vertraten eine national und regional geprägte bodenständige Architektur als Kontinuum der baugeschichtlichen Überlieferung. In Deutschland verbanden sich die Repräsentanten dieser Richtung, z. B. Paul Schmidthenner (1884-1972) und Paul Bonatz (1877-1956), in der von Paul Schultze-Naumburg (1869–1949) ins Leben gerufenen Architektenvereinigung »Der Block« und unterstützten in der Mehrheit auch den 1929 gegründeten Kampfbund für Deutsche Kultur. Neben dem strengen Traditionalismus, der sehr bald auch politisch eindeutig Stellung bezog, existierte aber auch der Versuch, die traditionelle Architektur mit der Moderne zu verbinden (moderate Moderne); beispielhaft zu nennen sind hier Heinrich Tessenow (1876–1950) und Fritz Schuhmacher (1869–1947). Die architekturgeschichtliche Forschung war über lange Zeit fast ausschließlich an der avantgardistischen Architektur des 20. Jahrhunderts interessiert und hat die traditionalistischen Strömungen als reaktionär abqualifiziert. Unbeachtet blieb dabei zumeist, dass die Repräsentanten dieser Richtung gegenüber den Protagonisten der Moderne quantitativ weitaus überlegen waren und ihre Architektur weitgehende Anerkennung fand. Damit war diese Strömung in ihrem Einfluss vor allem auf das alltägliche Bauen wahrscheinlich weitaus bestimmender als die Moderne.

Einen drastischen Einschnitt in die berufsgeschichtliche Entwicklung der freischaffend tätigen Architekten bedeutete die Durchsetzung der Diktaturen in Europa. In Deutschland entfernten die Nationalsozialisten nach der Machtergreifung 1933 zunächst die geistigen Exponenten des Neuen Bauens aus ihren öffentlichen Ämtern und übergab die Führungspositionen der Berufsverbände in Hände parteikonformer Personen. Darüber hinaus wurde mit der Fachgruppe Bauwesen ein Zwangsverband für Architekten eingerichtet und bis 1936 bis auf die Gebührenordnung die meisten Begünstigungen für Privatarchitekten zurückgenommen. Damit war die Eigenständigkeit dieses Berufsstandes zugunsten der Interessen der staatlichen Lenkung reduziert und eine Gleichschaltung annähernd lückenlos und flächendeckend durchgeführt. Das totalitäre System drängte die Architekten in eine Position der weitgehenden Unmündigkeit. Auch wenn freischaffende Architekten weiterhin arbeiten konnten, war dies



Abb. 15 Holzschnitt für das Bauhausmanifest von 1919 von Lyonel Feininger. – Aus: Droste 1993, S. 18

nur in weitreichenden Abhängigkeiten möglich und fand seine Grenzen in dem extremen Rückgang privater Bauvorhaben, die bis 1938 nur noch einen Anteil von ca. 5% des Bauvolumens einnahmen.

Stilistisch war die Architektur der Diktaturen einerseits durch eine Pseudoromantik geprägt, die sich aus einer an mittelalterlichen Vorbildern orientierten Handwerksidylle und vordergründig heimattümelndem Gedankengut bildete. Andererseits wurde bei Repräsentations- und Parteibauten ein Neoklassizismus zur Staatsarchitektur und für die Machtdemonstration und -inszenierung in megalomane Dimensionen gesteigert. In Deutschland gipfelt die Entwicklung in der von Albert Speer (1905–81) propagierten Ruinentheorie, die eine Ästhetisierung kalkulierter Zerfallszustände der Architektur bereits im Rahmen der Planung berücksichtigen sollte. Bemerkenswerterweise konnten sich jedoch im Zweck- und Industriebau parallel auch Tendenzen

zu einer Weiterführung der funktionalistischen Ideen der 20er Jahre erhalten. Beispiele in Deutschland sind hierfür die 1935/36 von Herbert Rimpel errichteten Heinkelwerke in Oranienburg und die Messer-



Abb. 16 Teilnehmer der Gründungsversammlung der CIAM 1928. – Aus: Ricken 1977. Abb. 569

schmitt Flugzeugwerke in Regensburg, die Gernhard Hermkes zur gleichen Zeit baute.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war in Europa zunächst der Wiederaufbau der zerstörten Städte die bedeutsamste architektonische Aufgabe, wobei die Wiederherstellung der Infrastrukturen, die Reaktivierung von Wirtschaftsbetrieben und der Wohnungsbau erste Priorität hatten. Die vielfältigen und umfangreichen Bauaufgaben führten zu einer Hochkonjunkturphase der Bauwirtschaft, die sich bis zum Anfang der 70er Jahre zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelte. Nach dieser Periode drängten mit der Umstrukturierung und Revitalisierung von Stadtquartieren und dem seit den 80er Jahren aufkommenden ökologisch orientierten Bauen Aufgabenfelder in den Vordergrund, die auf einer ersten Einsicht in die Begrenztheit der Ressourcen beruhten.

Die zunehmende Dominanz der Städte durch eine Architektur, die die Vorbilder der Moderne oftmals in nur mäßiger Qualität aufgriff, ließ in der Mitte der 70er Jahre eine erste Gegenbewegung aufkommen. Die von der Popart und der Werbegraphik beeinflusste sogenannte Postmoderne machte aber zugleich auch deutlich, dass die Ge-

staltung von Architektur immer mehr von plakativem Design bestimmt wurde. Hierin kann man auch die aktuelle durch diametrale Gegensätze geprägte Situation der Architektur begründet sehen:

Während einerseits avantgardistische Theorien wie auch repräsentative Großprojekte durch wenige weltweit operierende Avantgardearchitekten von einer formalen Überästhetisierung geprägt werden, läuft die Masse der alltäglichen Bauten Gefahr, bis zum Unerträglichen ins Banale zu verkommen. Die zur Baukultur geführte Debatte scheint dies weitgehend zu übersehen, da sie sich vorwiegend mit den Produkten der elitären Minderheit künstlerisch schaffender Architekten befasst.

## **Ausblick**

Seit der römischen Antike war das Berufsfeld der Architektur durch weit gespannte Arbeitsgebiete ge-

kennzeichnet, die den Baumeister als Generalisten forderten, der er bis in das 19. Jahrhundert hinein blieb. Dies gilt auch für die Baumeister des Mittelalters, deren allgemein verbreitete Zuordnung zum traditionell orientierten Bauhandwerk ihren vielfältigen Kenntnissen nicht gerecht wird. In der Renaissance trat die Verwissenschaftlichung der Architektur und deren Anerkennung als Kunst hinzu, die sich im Barock aufgrund der ins Extreme gesteigerten repräsentativen Ansprüche noch vertiefte. Doch auch in dieser Epoche waren die Baumeister weiterhin als Generalisten tätig, was auch im Bereich des alltäglichen Bauens deutlich wird. Erst mit dem 19. Jahrhundert kam es durch neue Bauaufgaben und Baustoffe zur Ausdifferenzierung der Berufsbilder von Architekt und Ingenieur, sowie mit dem Aufkommen einer neuen Bauherrenschaft auch zum Entstehen der frei arbeitenden Architekten. Im 20. Jahrhundert wurde diese Entwicklung zum Spezialistentum dann weitergeführt und verfestigt.

Möglicherweise führte gerade diese Entwicklung zu Abhängigkeiten, die eine Reaktion des Berufsstandes auf die momentanen Umstrukturierungsnotwendigkeiten erschweren und damit die Befürchtung aufkommen lassen, dass die Architekten ihre bestimmende Position im eigenen Berufsfeld verlieren könnten.

Die Grundlage dieser Besorgnis ist eine Definition des Architektenberufes, die sich jedoch erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelt hat. Dabei wird der größte Teil der berufsgeschichtlichen Entwicklung vernachlässigt und der weiter ausgreifende Blick lässt eine permanente Evolution erkennen. Das eröffnet die Möglichkeit, die aktuellen Erscheinungen nicht als beispiellosen Umbruch, sondern als eine weitere Stufe des historischen Prozesses zu sehen.

Die sich gegenwärtig abzeichnenden Veränderungen bedeuten nicht zwangsläufig das Ende der Profession, sondern können ebenso gut eine weitere Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen signalisieren, die auch Chancen zur Stabilisierung enthält. So kann beispielsweise die – vielfach fehlinterpretierte – Einführung genehmigungsfreier Verfahren in den Bauordnungen der Länder auch eine Erhöhung der Verantwortlichkeit qualifizierter Entwurfsverfasser bedeuten. Wenn die Qualität und Vielfalt der Ausbildung und damit ihrer Arbeit gesichert bleibt, werden dies auch in absehbarer Zukunft der Architekt und der Bauingenieur sein.

## Literatur

## Gesamtübersichten

Bolenz, Eckhard: Vom Baubeamten zum freiberuflichen Architekten. Technische Berufe im Bauwesen. Preußen / Deutschland, 1799–1931. Frankfurt 1991

Briggs, Martin S.: The architect in History. Oxford 1927Cole, Doris: From Tipi to Skyscraper. A History of Woman in Architecture. Boston 1973

Feldhusen, Gernot: Berufsbild und Weiterbildung des Architekten. Stuttgart 1974

Gaber, Bernhard: Die Entwicklung des Berufsstandes der freischaffenden Architekten. Dargestellt an der Geschichte des BDA. Essen 1966

Germann, Georg: Einführung in die Geschichte der Architekturtheorie. Darmstadt 1993

Hartman, Kristina: Mythos Architekt. Aus- und Einbildung des Architekten. Basel 1997

Kostof, Spiro (Hrsg.): The architect. Chapters in the History of the Profession. Oxford 1977

Kruft, Hanno-Walter: Geschichte der Architekturtheorie. München 1991

Mislin, Miron: Geschichte der Baukonstruktion. Bd. 1: Antike bis Renaissance. Düsseldorf 1997

Naredi-Rainer, Paul v.: Architektur und Harmonie. Zahl,

Maß und Proportion in der abendländischen Baukunst. Köln 1999

Pevsner, Nikolaus: Zur Geschichte des Architektenberufs. In: Kritische Berichte zur Kunstgeschichtlichen Literatur. Leipzig 1930/31 u. 1931/32.

Reuther, Hans u. Berckenhagen, Eckhart: Deutsche Architekturmodelle. Projekthilfe zwischen 1500 und 1900. Berlin 1994

Ricken, Herbert: Der Architekt. Geschichte eines Berufes. Berlin 1977

Ricken, Herbert: Der Architekt. Zwischen Zweck und Schönheit. Leipzig 1990

Ricken, Herbert: Der Bauingenieur. Geschichte eines Berufes. Berlin 1994

Saint, Andrew: The image of the architect. New Haven/ London 1983

Scheidegger, Fritz: Aus der Geschichte der Bautechnik. Bd. 1 Grundlagen. Basel 1990

Scheidegger, Fritz: Aus der Geschichte der Bautechnik. Bd. 2 Anwendungen. Basel 1992

Scholl, L. U.: Baumeister, Genie-Offiziere, Zivilingenieure. Berufliche Vorläufer des modernen Bauingenieurs. In: Der Bauingenieur in Geschichte und Gegenwart des Bauwesens. Kolloquium der Gesamthochschule Kassel. Kassel 1981. S. 39ff

Sekler, Eduard: Der Architekt im Wandel der Zeiten. In: Der Aufbau, H. 12. Wien 1959

### Antike

Bammer, Anton: Architektur und Gesellschaft in der Antike. Zur Deutung baulicher Symbole. Wien 1985

Burford, Alison: Craftsmen in Greek and Roman Society. London 1972

Clark, M. L.: The Architects of Greece and Rome. Architectural History 6. o. O. 1963

Donderer, Michael: Die Architekten der späten römischen Republik und der Kaiserzeit. Epigraphische Zeugnisse. Erlangen 1996

Downey, G.: Byzantine Architects. Their Training and methods. o. O. 1948

Gross, Walter Hatto: Zur Stellung des Architekten in klassischer Zeit. In: H. G. Buchholz, Hellas ewig unsere Liebe. Freundesgabe für W. Zschietzschmann. Gießen 1975, S. 33ff

Heisel, Joachim P.: Antike Bauzeichnungen. Darmstadt 1993

Lauter, Hans: Zur gesellschaftlichen Stellung des bildenden Künstlers in der griechischen Klassik. Erlangen 1974

Müller, Werner: Architekten in der Welt der Antike. Zürich/ München 1989

Fensterbusch, Kurt (Hrsg.): Marcus Vitruvius Pollio. De architectura libri decem. 10 Bücher über Architektur übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Kurt Fensterbusch. Darmstadt 1976

Svenson-Evers, H.: Die griechischen Architekten archaischer und klassischer Zeit. Frankfurt/M. 1996

#### Mittelalter

- Binding, Günther (Hrsg.): Beiträge zur Bauführung und Baufinanzierung im Mittelalter. Köln 1974
- Binding, Günther (Hrsg.): Der mittelalterliche Baubetrieb Westeuropas. Katalog der zeitgenössischen Darstellungen. Köln 1987
- Binding, Günther: Baubetrieb im Mittelalter. Darmstadt 1993
- Binding, Günther: Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als sapiens architectus. Darmstadt 1998
- Binding, Günther: Was ist Gotik? Eine Analyse der gotischen Kirchen in Frankreich, England und Deutschland 1140–1350. Darmstadt 2000
- Booz, Paul: Der Baumeister der Gotik. München/ Berlin 1956
- Elkar, Rainer S.: Bauen als Beruf: Notizen und Anmerkungen zu einer Handwerksgeschichte des Hochbaus. In: Öffentliches Bauen in Mittelalter und früher Neuzeit, Dirlmeier, U.; Elkar R. S.; Fouquet, G. St. Katharinen 1991
- Gerstenberg, Kurt: Die deutschen Baumeisterbildnisse des Mittelalters. Berlin 1966
- Grote, Andreas: Der Vollkommen Architektus. Baumeister und Baubetrieb bis zum Anfang der Neuzeit. München 1959
- Hahnloser, R.: Villard de Honnecourt. Kritische Gesamtausgabe des Bauhüttenbuches. Wien 1935
- Hempel, Eberhard: Baubetrieb. In: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte. Stuttgart 1948, Bd. 1, Sp. 1520–1528
- Hempel, Eberhard: Bauhütte. In: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte. Stuttgart 1948, Bd. 2, Sp. 23–33
- Hempel, Eberhard: Baumeister. In: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte. Stuttgart 1948, Bd. 2, Sp. 90–96
- Pitz, B.: Das Aufkommen des Berufs des Architekten und des Bauingenieurs. Baubetrieb und Baugewerbe insbesondere nach unteritalienischen Quellen des 13. Jahrhunderts. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. o. O. 1986, S. 45–72

## Renaissance

- Theuer, Max: Leon Battista Alberti. Zehn Bücher über die Baukunst. Ins Deutsche übertragen, eingeleitet und mit Zeichnungen versehen durch Max Theuer. Darmstadt 1991
- Benevolo, Leonardo: Storia dell' architettura del Rinascimento. Rom 1973
- Evers, Bernd (Hrsg.): Architekturmodelle der Renaissance. Die Harmonie des Bauens von Alberti bis Michelangelo. München 1995
- Gille, Bernhard: Ingenieure der Renaissance. Wien/Düsseldorf 1968
- Günther, Hubertus (Hrsg.): Deutsche Architekturtheorie zwischen Gotik und Renaissance. Darmstadt 1988
- Jäger, Michael: Die Theorie des Schönen in der italienischen Renaissance. Köln 1990

- Millon, Henry A.; Lampugnani, Vittorio Magnago (Hrsg.): The Renaissance from Brunelleschi to Michelangelo. The Representation of Architecture. London 1994
- Schütte, Ulrich (Hrsg.): Architekt und Ingenieur, Baumeister in Krieg und Frieden. Wolfenbüttel 1984
- Wittkower, Rudolf: Grundlagen der Architektur im Zeitalter des Humanismus. München 1983

#### Barock

- Amt, Stefan: Das Landbauwesen Kurhannovers. Hannover 1999
- Bracker, Jörgen: Bauen nach der Natur. Palladio: die Erben Palladios in Nordeuropa. Ostfildern 1997
- Hassler, Uta: Die Baupolitik des Kardinals Damian Hugo von Schönborn. Landesplanung und profane Baumaßnahmen in den Jahren 1719–1743. Mainz 1985
- Heckmann, Hermann: Barock und Rokoko in Hamburg. Baukunst des Bürgertums. Berlin 1990
- Heckmann, Hermann: Baumeister des Barock und Rokoko. Sachsen. Berlin 1996
- Heckmann, Hermann: Baumeister des Barock und Rokoko. Brandenburg, Preußen. Berlin 1998
- Heckmann, Hermann: Baumeister des Barock und Rokoko. Thüringen. Berlin 1999
- Heckmann, Hermann: Baumeister des Barock und Rokoko. Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg. Berlin 2000
- Millon, Henry A. (Hrsg.): The Triumph of the Baroque. Architecture in Europe 1600–1750. Milano 1999
- Rauterberg, Claus: Bauwesen und Bauten im Herzogtum Braunschweig zur Zeit Carl Wilhelm Ferdinands 1780– 1806. Braunschweig 1971
- Rykwert, Joseph: The first Moderns. The Architects of the Eighteenth Century. Cambridge 1980
- Toman, Rolf (Hrsg.): Die Kunst des Barock. Architektur, Skulptur, Malerei. Köln 1997
- Vidler, Anthony: The Writing of the Walls. Architectural Theory in the late Englightenment. London 1987

## 19. Jahrhundert

- Benevolo, Leonardo: Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts. 2 Bde. München 1964
- Cladders, Johannes: Probleme der Architektenausbildung im Deutschland im 19. Jahrhundert. Magisterarbeit im FB 7 der Universität Osnabrück, 1983
- Clark, V. A.: A Social History of German Architects, 1848-1934. Ph. D. Thesis. Ann Arbor 1983 (University Microfilms International)
- Dahms, Gerd; Wiese, Giesela; Wiese, Rolf (Hrsg.): Stein auf Stein. Ländliches Bauen zwischen 1870 und 1930. Rosengarten-Ehestorf 1999
- Dolgner, Dieter: Stellung und Funktion des Architekten in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. In: Kunstverhältnisse. Ein Paradigma kunstwissenschaftlicher Forschung. (Hrsg. Akademie der Künste der DDR). Berlin 1988, S. 88–93

- Germann, Georg: Neugotik. Geschichte ihrer Architekturtheorie. Stuttgart 1974
- Hammer-Schenk, Harold (Hrsg.): Kunsttheorie und Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland II. Architektur. Stuttgart 1985
- Hitchcock, Henry-Russel: Die Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, München 1994
- Kokkelink, Günther; Lemke-Kokkelink, Monika: Baukunst in Norddeutschland. Architektur und Kunsthandwerk der Hannoverschen Schule 1850–1900. Hannover 1998
- Mai, M.: Zur Geschichte des Ingenieurberufes und seiner Professionalisierung. In: Deutscher Ingenieurkalender 1987, S. 323–342
- Manegold, K.-H.: Technische Forschung und Promotionsrecht. Zur Geschichte des »Dr.-Ing« und des Promotionsrechtes an den Technischen Hochschulen Deutschlands. In: Technikgeschichte 1969, S. 291–300
- Mellinghoff, Tilman; Watkin, David: Deutscher Klassizismus. Architektur 1740–1840. Stuttgart 1989
- Mignot, Claude: Architektur des 19. Jahrhunderts. Köln 1994
- Nerdinger, Winfried, u. a. (Hrsg.): Revolutions Architektur. Ein Aspekt der europäischen Architektur um 1800. München 1990
- Peters, Tom F.: Time is Money. Die Entwicklung des modernen Bauwesens. Stuttgart 1981
- Pevsner, Nikolaus: Some Architectural Writers of the Nineteenth Century. Oxford 1972
- Pfammatter, Ulrich: Die Erfindung des modernen Architekten. Braunschweig 1997
- Schild, Erich: Zwischen Glaspalast und Palais des Illusions. Form und Konstruktion im 19. Jahrhundert. Berlin 1967
- Toman, Rolf: Klassizismus und Romantik. Architektur, Skulptur, Malerei, Zeichnung 1750–1848. Köln 2000

## 20. Jahrhundert

- Amsoneit, Wolfgang: Contemporary European Architects. Vol. 1. Köln 1994
- BDB: Architekten und Ingenieure (BDB), 50 Jahre Gestaltung, Einsatz, Zukunft eines Schlüsselberufes im Bauwesen. Bonn 1975
- Bott, Gerhard (Hrsg.): Von Morris zum Bauhaus. Eine Kunst gegründet auf Einfachheit. Hanau 1977
- Conrads, Ulrich: Programme und Manifeste zur Architektur des 20. Jahrhunderts. Berlin 1964
- Davis, Colin: High-tech Architektur. Stuttgart 1984 Droste, Magdalena: Bauhaus 1919–1933. Köln 1990
- Durth, Werner: Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900–1970. Braunschweig / Wiesbaden 1986

- Fahr-Becker, Gabriele: Jugendstil. Köln 1996
- Frampton, Kenneth: Die Architektur der Moderne. Eine kritische Baugechichte. Stuttgart 1987
- Frank, Hartmut (Hrsg.): Faschistische Architektur. Planen und Bauen in Europa 1930–1945. Hamburg 1985
- Gaber, Bernhard: Zur Geschichte des Bundes Deutscher Architekten. In: Der Architekt 1953, S. 101 ff
- Gaber, Bernhard: Die Entwicklung des Berufsstandes der freischaffenden Architekten – dargestellt an der Geschichte des Bundes Deutscher Architekten BDA. Essen 1966
- Gössel, Peter; Leuthäuser, Gabriele: Architektur des 20. Jahrhunderts. Köln 1990
- Hitchcock, Henry-Russel; Johnson, Philip: Der Internationale Stil 1932. Braunschweig 1985
- Jencks, Charles: Die Sprache der postmodernen Architektur. Die Entstehung einer alternativen Tradition. Stuttgart 1980
- Joedicke, Jürgen: Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts. Von 1950 bis zur Gegenwart. Stuttgart, Zürich 1990
- Klotz, Heinrich: Revision der Moderne. Postmoderne Architektur 1960–1980. München 1984
- Klotz, Heinrich: Moderne und Postmoderne. Architektur der Gegenwart 1960–1980. Braunschweig/Wiesbaden 1984
- Lieb, Stefanie: Was ist Jugendstil? Eine Analyse der Jugendstilarchitektur 1890–1910. Darmstadt 2000
- Meyhöfer, Dirk: Contemporary European Architects. Vol. 2. Köln 1993
- Mignot, Claude: Architektur des 19. Jahrhunderts. Köln 1983
- Pahl, Jürgen: Architekturtheorie des 20. Jahrhunderts. München 1999
- Papadakis, Andreas: Dekonstruktivismus. Eine Anthologie. Stuttgart 1989
- Pehnt, Wolfgang: Die Architektur des Expressionismus. Stuttgart 1973
- Posener, Julius: Anfänge des Funktionalismus. Von Arts and Crafts zum Deutschen Werkbund. Berlin 1964
- Raith, Frank-Bertolt: Der heroische Stil. Studien zur Architektur am Ende der Weimarer Republik. Berlin 1997
- Schwarz, Rudolf: Wegweiser der Technik und andere Schriften zum Neuen Bauen 1926–1961. Braunschweig 1979
- Vogt, Adolf Max, u. a.: Architektur 1940–1980. Frankfurt 1980
- Wingler, H. M.: Das Bauhaus 1919–1933. Weimar Dessau Berlin. Berlin 1962
- Wodehouse, Lawrence: American Architects from the First World War to the Presens. Detroit 1977